

Pflichtveröffentlichung gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG) in
Verbindung mit §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Über-
nahmegesetzes (WpÜG)



**Gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG

Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Bundesrepublik Deutschland

zum

**öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot
(Barangebot)**

der

TELEFÓNICA LOCAL SERVICES GMBH

Adalperostraße 82-86
85737 Ismaning
Bundesrepublik Deutschland

an die Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG

Telefónica Deutschland-Aktien: ISIN DE000A1J5RX9
Zum Verkauf Eingereichte Telefónica Deutschland-Aktien: ISIN DE000A4BGGA2

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeine Informationen über diese Begründete Stellungnahme.....	5
1.	Rechtliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme.....	6
2.	Tatsächliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme.....	7
3.	Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme und von etwaigen zusätzlichen begründeten Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots	8
4.	Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats	8
5.	Eigenverantwortlichkeit der Telefónica Deutschland-Aktionäre.....	9
II.	Informationen über die Gesellschaft und die Telefónica Deutschland- Gruppe	12
1.	Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft.....	12
2.	Übersicht über die Telefónica Deutschland-Gruppe.....	12
3.	Kapitalstruktur der Telefónica Deutschland	13
4.	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland-Gruppe	13
5.	Führungsgremien der Gesellschaft.....	15
6.	Aktionärsstruktur	15
III.	Informationen über die Bieterin	16
1.	Rechtsgrundlage, Kapitalstruktur und Unternehmensstruktur der Bieterin.....	17
2.	Übersicht über die Bieterin-Muttergesellschaft und den Bieterin-Mutterkonzern	17
3.	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	18
4.	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Telefónica Deutschland-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten.....	18
5.	Angaben zum Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien sowie Instrumenten und Vereinbarungen, die zum Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien berechtigen	19
6.	Möglicher zukünftiger Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien.....	20
IV.	Informationen über das Angebot.....	21
1.	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	21
2.	Durchführung des Angebots	21
3.	Gegenstand des Angebots und Angebotspreis	22
4.	Annahmefrist.....	22
5.	Keine Angebotsbedingung	23
6.	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin.....	23
7.	Annahme und Abwicklung des Angebots.....	23
V.	Finanzierung des Angebots	25

1.	Maximale Gegenleistung	25
2.	Finanzierungsmaßnahmen.....	25
3.	Bewertung der Finanzierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	27
VI.	Art und Höhe der Gegenleistung.....	27
1.	Art und Höhe der Gegenleistung.....	27
2.	Gesetzlicher Mindestpreis.....	27
3.	Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung	28
VII.	Ziele und Absichten der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft sowie deren Bewertung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	35
1.	Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage.....	36
2.	Bewertung der mit dem Angebot der Bieterin verfolgten Ziele und Absichten sowie der voraussichtlichen Folgen für Telefónica Deutschland durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.....	45
VIII.	Auswirkungen auf die Telefónica Deutschland-Aktionäre	49
1.	Voraussichtliche Folgen bei Annahme des Delisting-Erwerbsangebots	49
2.	Voraussichtliche Folgen bei Nichtannahme des Delisting-Erwerbsangebots.....	51
IX.	Interessen der Mitglieder der Führungsgremien der Telefónica Deutschland	54
1.	Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands.....	54
2.	Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats.....	56
3.	Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats.....	57
4.	Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot	57
X.	Absicht zur Annahme des Angebots.....	57
XI.	Abschliessende Bewertung und Handlungsempfehlung.....	57

ANLAGE	SEITE
Anlage 1 Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland	61
Anlage 2 Tochterunternehmen der Bieterin-Muttergesellschaft (einschließlich Telefónica Deutschland, jedoch ohne deren Tochterunternehmen)	62

DEFINIERTE BEGRIFFE

Acting in Concert-Vereinbarung	20	Gesamtangebotskosten	27
AktG	6	Gesellschaft	6
Angebot	6	Goldman Sachs	34
Angebotsentscheidung 2023	30	Goldman Sachs Fairness Opinion	34
Angebotsgegenleistung	23	Kapitalzusage	27
Angebotspreis	23	Konkurrierendes Angebot	23
Angebotsunterlage	6	Maximale Gegenleistung	26
Annahmeerklärung	24	Maximaler Finanzierungsbedarf	26
Annahmefrist	23	MMVO	39
Aufsichtsrat	7	MTF	39
BaFin	22	Sechsmonatsdurchschnittskurs	29
Bankarbeitstag	8	Spanien	6
Bedingtes Kapital 2019/1	14	Stellungnahme	7
Begründete Stellungnahme	7	Stellungnahme 2023	33
Bieterin	6	Teilangebot	21
Bieterin-Muttergesellschaft	6	Telefónica Deutschland	6
Bieterin-Mutterkonzern	18	Telefónica Deutschland-Aktie	6
BNP Paribas	22	Telefónica Deutschland-Aktien	6
Börsenhandelstag	8	Telefónica Deutschland-Aktionäre	6
Citi Fairness Opinion	34	Telefónica Deutschland-Gruppe	6
Clearstream	25	Transaktionskosten	26
DCGK 2022	16	Treuepflichten	39
Delisting	7	UK HoldCo	16
Delisting-Antrag	7	UmwG	54
Depotführende Bank	24	US-Aktionäre	11
Deutsches Übernahmerecht	23	Vereinigten Staaten	10
Deutschland	6	Vorstand	7
Erwartete Finanzierungsbedarf	27	WpHG	17
Erwerbsangebot	6	WpÜG	6
Erwerbsangebotsausschuss	8	WpÜG-Angebotsverordnung	22
EUR	8	XETRA	6
Exchange Act	11	Zentrale Abwicklungsstelle	24
Gehaltene Telefónica Deutschland- Aktien	19	Zum Verkauf Eingereichte Telefónica Deutschland-Aktien	25
Genehmigtes Kapital 2021/1	14		

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIESE BEGRÜNDETE STELLUNGNAHME

Die Telefónica Local Services GmbH, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (**Deutschland**) gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Ismaning, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 287256, Geschäftsanschrift: Adalperostraße 82-86, 85737 Ismaning, Deutschland (die **Bieterin**), hat am 20. März 2024 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz (**BörsG**) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**) durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (**Angebotsunterlage**) ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (**Angebot** oder **Delisting-Erwerbsangebot**) an die Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 201055, Geschäftsanschrift: Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland (**Telefónica Deutschland** oder **Gesellschaft** und zusammen mit ihren abhängigen Unternehmen im Sinne des § 17 des Aktiengesetzes (**AktG**) die **Telefónica Deutschland-Gruppe**) abgegeben. Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die Telefónica, S.A., eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Königreichs Spanien (**Sociedad Anónima**) mit Sitz in Madrid, Königreich Spanien (**Spanien**), eingetragen im Handelsregister von Madrid (**Registro Mercantil de Madrid**) unter Registernummer M-6.164 (**Bieterin-Muttergesellschaft**).

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der Gesellschaft (**Telefónica Deutschland-Aktionäre**) und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE000A1J5RX9), die von der Bieterin nicht unmittelbar gehalten werden, jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts (jeweils eine **Telefónica Deutschland-Aktie** und zusammen die **Telefónica Deutschland-Aktien**), gegen eine Geldleistung von EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie (Barangebot).

Die Telefónica Deutschland-Aktien (ISIN DE000A1J5RX9) sind zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen. Darüber hinaus können die Telefónica Deutschland-Aktien über das elektronische Handelssystem (Exchange Electronic Trading System, **XETRA**) der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, gehandelt werden. Weiterhin werden die Telefónica Deutschland-Aktien unter anderem im Freiverkehr der Börsen in Berlin (**Berlin Second Regulated Market**), Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange gehandelt.

Ausweislich Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage hat das Delisting-Erwerbsangebot das Ziel, den Widerruf der Zulassung aller Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu ermöglichen (**Delisting**) und damit auch die Beendigung der Einbeziehung in den Handel im Teilbereich des *Berlin Second Regulated Market*.

Der Vorstand der Gesellschaft (**Vorstand**) hat sich in der Delisting-Vereinbarung vom 7. März 2024 (wie in Abschnitt VII Ziffer 1.3 dieser Stellungnahme definiert), vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und seiner Treuepflichten (wie in Abschnitt VII Ziffer 1.3 dieser Stellungnahme definiert) dazu verpflichtet, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen, nachdem das Delisting-Erwerbsangebot abgegeben wurde und Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland eine begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG zu dem Delisting-Erwerbsangebot veröffentlicht haben (**Delisting-Antrag**). Der Delisting-Antrag ist vor Ablauf der Annahmefrist (wie in Abschnitt IV Ziffer 4 dieser Stellungnahme definiert) des Delisting-Erwerbsangebots mit dem Ziel zu stellen, das Delisting so bald wie möglich nach Einreichung des Delisting-Antrags zu bewirken. Das Delisting wird jedoch nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden.

Der Vorstand hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Übermittlung durch die Bieterin dem Aufsichtsrat der Gesellschaft (**Aufsichtsrat**) und dem zuständigen Betriebsrat zugeleitet.

Im Zusammenhang mit der folgenden begründeten Stellungnahme im Sinne von § 27 WpÜG zum Angebot (die **Begründete Stellungnahme** oder die **Stellungnahme**) weisen der Vorstand und der Aufsichtsrat auf Folgendes hin:

1. **Rechtliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme**

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen. Die Stellungnahme kann gemeinsam von dem Vorstand und dem Aufsichtsrat abgegeben werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin entschieden, gemäß § 27 WpÜG eine gemeinsame Begründete Stellungnahme abzugeben.

In ihrer Stellungnahme haben der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere einzugehen auf (i) die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung, (ii) die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Gesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen

und die Standorte der Gesellschaft, (iii) die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und (iv) die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft sind, das Angebot anzunehmen.

Die Mitglieder des Vorstands haben am 26. März 2024 über die Stellungnahme beraten und einen einstimmigen Beschluss über die Abgabe dieser Stellungnahme gefasst.

Der Aufsichtsrat hat einen Erwerbsangebotsausschuss (**Erwerbsangebotsausschuss**) eingerichtet und diesen ermächtigt, den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung der Stellungnahme zu unterstützen. Die Beschlussfassung über die Stellungnahme blieb dem Aufsichtsrat vorbehalten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 2024 über die Stellungnahme beraten und ebenfalls einen einstimmigen Beschluss über die Abgabe dieser Stellungnahme gefasst (für weitere Einzelheiten wird auf Abschnitt IX Ziffer 2 dieser Stellungnahme verwiesen).

2. **Tatsächliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme**

Zeitangaben in dieser Begründeten Stellungnahme beziehen sich auf die Ortszeit in Frankfurt am Main, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Währungsangabe "EUR" (**EUR**) bezieht sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Art. 3 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union. Verweise auf einen **Bankarbeitstag** beziehen sich auf einen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Verweise auf einen **Börsenhandelstag** auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Börsenhandel geöffnet ist.

Soweit in dieser Begründeten Stellungnahme Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme. Diese Begründete Stellungnahme enthält Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen. Derartige Aussagen werden insbesondere durch Ausdrücke wie "erwartet", "glaubt", "ist der Ansicht", "versucht", "schätzt", "beabsichtigt", "plant", "nimmt an" und "bemüht sich" gekennzeichnet. Derartige Aussagen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen am Tag der Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme bzw. geben deren Einschätzungen oder Absichten zu diesem Zeitpunkt wieder. Diese Angaben können sich nach Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme ändern. Annahmen können sich in der Zukunft auch als unzutreffend herausstellen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen keine Verpflichtung zur

Aktualisierung dieser Begründeten Stellungnahme, soweit eine solche Aktualisierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Angaben in diesem Dokument über die Bieterin und das Angebot beruhen auf den Angaben in der Angebotsunterlage und anderen öffentlich verfügbaren Informationen (soweit nicht ausdrücklich anderweitig angegeben). Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie die von der Bieterin gemachten Angaben in der Angebotsunterlage nicht bzw. nicht vollständig überprüfen und die Umsetzung der Absichten der Bieterin nicht gewährleisten können. Soweit diese Stellungnahme auf die Angebotsunterlage Bezug nimmt oder diese zitiert oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche der Vorstand und der Aufsichtsrat sich die Angebotsunterlage der Bieterin weder zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage übernehmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3. Veröffentlichung dieser Begründeten Stellungnahme und von etwaigen zusätzlichen begründeten Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots

Die Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen werden, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Delisting-Erwerbsangebots, gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter "*Investor Relations*" (<https://www.telefonica.de/investor-relations.html>), dort im Abschnitt "*Gesetzliche Informationen*" veröffentlicht.

Exemplare der Begründeten Stellungnahme werden zudem in den Geschäftsräumen der Telefónica Deutschland Holding AG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Auf die Veröffentlichung und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe wird im Bundesanzeiger hingewiesen.

Diese Begründete Stellungnahme und gegebenenfalls etwaige Ergänzungen sowie alle zusätzlichen weiteren Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Delisting-Erwerbsangebots werden in deutscher Sprache und als unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der englischen Übersetzung. Nur die deutsche Fassung ist maßgeblich.

4. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats

Der zuständige Betriebsrat der Gesellschaft kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Delisting-Erwerbsangebot übermitteln, die der

Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Der zuständige Betriebsrat der Gesellschaft hat zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme keine eigene Stellungnahme abgegeben.

5. **Eigenverantwortlichkeit der Telefónica Deutschland-Aktionäre**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Begründeten Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Delisting-Erwerbsangebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass die Aussagen und Wertungen in dieser Begründeten Stellungnahme die Telefónica Deutschland-Aktionäre nicht binden. Jeder Telefónica Deutschland-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung der künftigen Entwicklung des Wertes und Börsenpreises der Telefónica Deutschland-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und gegebenenfalls für wie viele seiner Telefónica Deutschland-Aktien er das Angebot annimmt.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollten die Telefónica Deutschland-Aktionäre alle verfügbaren Informationsquellen nutzen und ihre persönlichen Umstände hinreichend berücksichtigen. Insbesondere die konkrete finanzielle oder steuerliche Situation einzelner Telefónica Deutschland-Aktionäre kann im Einzelfall zu anderen als den vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vorgelegten Bewertungen führen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den Telefónica Deutschland-Aktionären deshalb, sich eigenverantwortlich gegebenenfalls unabhängige Steuer- und Rechtsberatung einzuholen, und übernehmen keine Haftung für die Entscheidung eines Telefónica Deutschland-Aktionärs im Hinblick auf das Delisting-Erwerbsangebot.

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Angebot ausschließlich nach Deutschem Übernahmerecht (wie nachstehend definiert) sowie bestimmten anwendbaren Vorschriften des Wertpapierrechts der Vereinigten Staaten von Amerika (die *Vereinigten Staaten*) unterbreitet wird. Nach Angaben der Bieterin macht sie mit dem Angebot kein öffentliches Angebot nach anderen Gesetzen als denen der Bundesrepublik Deutschland und (soweit anwendbar) den Vereinigten Staaten. Folglich können sich Telefónica Deutschland-Aktionäre laut Bieterin nicht auf die Anwendung anderer Vorschriften als die der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten (soweit anwendbar) berufen. Jeder Vertrag, der infolge der

Annahme dieses Delisting-Erwerbsangebots zustande kommt, unterliegt laut der Angebotsunterlage ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Weiterhin weist die Bieterin in Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Angebot sich auf Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft bezieht und den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots unterliegt. Das Angebot wird laut Bieterin nicht den Prüfungs- oder Registrierungsverfahren einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unterzogen und wurde von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb der Bundesrepublik Deutschland genehmigt oder empfohlen. Nach Angaben der Bieterin wurden insbesondere weder das Angebot noch die Angebotsunterlage von der United States Securities and Exchange Commission oder einer anderen Aufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten gestattet oder untersagt, noch haben solche Behörden die Angemessenheit oder Richtigkeit der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen oder die Vorzüge des Angebots ermittelt oder bestätigt.

Telefónica Deutschland-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten (**US-Aktionäre**) weist die Bieterin in Ziffern 1.2 und 22 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Angebot in Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (**Exchange Act**) ist, und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt nach Angaben der Bieterin in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der sogenannten Tier-2-Ausnahme in Rule 14d-1 des Exchange Act von bestimmten Anforderungen des Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden.

In Ziffer 22 der Angebotsunterlage weist die Bieterin ferner darauf hin, dass sie und/oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG Telefónica Deutschland-Aktien auf andere Weise als durch das Angebot über die Börse oder außerbörslich erworben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen abgeschlossen haben und dies auch weiterhin tun können, und zwar ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 7. März 2024 bis zum Ablauf der Annahmefrist, sofern solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen nicht in den Vereinigten Staaten erfolgen und in Übereinstimmung mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Deutschen Übernahmerecht (wie nachstehend definiert), und den anwendbaren Bestimmungen des Exchange Act durchgeführt werden.

Für Telefónica Deutschland-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können sich nach Angaben der Bieterin in Ziffer 22 der Angebotsunterlage Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich ihr Wohnsitz befindet. Dies sei laut Angebotsunterlage auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Telefónica Deutschland ihren Sitz in Deutschland hat und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem jeweiligen Wohnsitzland der betreffenden Telefónica Deutschland-Aktionäre haben. Es ist laut Bieterin unter Umständen für Telefónica Deutschland-Aktionäre mit Wohnsitz im Ausland nicht möglich, Telefónica Deutschland oder deren Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im eigenen Wohnsitzland aufgrund von Verstößen gegen Gesetze des eigenen Wohnsitzlandes zu verklagen. Des Weiteren können sich nach Angaben der Bieterin Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Wohnsitzland des jeweiligen Aktionärs ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Gemäß Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage kann der Barzufluss gemäß dem Angebot nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des eigenen Wohnsitzlandes der Telefónica Deutschland-Aktionäre, einen steuerpflichtigen Vorgang darstellen. Die Bieterin empfiehlt daher, unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Laut Angebotsunterlage übernehmen weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren jeweilige Organmitglieder, Führungskräfte, verbundene Unternehmen oder Mitarbeiter eine Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge einer Angebotsannahme. Die Angebotsunterlage enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

Außerdem weist die Bieterin darauf hin, dass US-Aktionäre auch Ziffer 22 der Angebotsunterlage beachten sollten.

Laut Ziffer 1.5 der Angebotsunterlage kann das Angebot von allen in- und ausländischen Telefónica Deutschland-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings kann nach Angaben der Bieterin die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Bieterin empfiehlt denjenigen Telefónica Deutschland-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das

Angebot außerhalb dieser Länder oder Gebiete annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen dieser Länder oder Gebiete unterliegen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft übernehmen laut Angebotsunterlage keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht prüfen können, ob die Telefónica Deutschland-Aktionäre bei der Annahme des Angebots allen für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen entsprechen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen daher, dass jeder, der die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhält oder das Angebot annehmen möchte, aber Wertpapiervorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegt, sich über diese Rechtsvorschriften informiert und sie einhält.

II. INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE TELEFÓNICA DEUTSCHLAND-GRUPPE

1. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft

Die Telefónica Deutschland ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 201055. Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland. Das Geschäftsjahr der Telefónica Deutschland entspricht dem Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft lautet gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung:

"(1) Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Betätigung im In- und Ausland im Bereich der Telekommunikation, der Informationstechnologie sowie im Bereich von Multimedia-, Informations- und Unterhaltungsangeboten, von mobilen Bezahlssystemen und sonstigen Zahlungslösungen sowie der Vertrieb von Produkten und die Erbringung von Vermittlungs- und Serviceleistungen, die mit den vorgenannten oder verwandten Bereichen im Zusammenhang stehen, einschließlich des Vertriebs von Hardware und Versicherungslösungen."

2. Übersicht über die Telefónica Deutschland-Gruppe

Die Telefónica Deutschland ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland-Gruppe. Eine Liste sämtlicher Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland ist

dieser Stellungnahme als **Anlage 1** beigelegt. Diese gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG mit der Telefónica Deutschland und untereinander als gemeinsam handelnde Personen.

3. Kapitalstruktur der Telefónica Deutschland

Die Angebotsunterlage beschreibt in Ziffer 8.1 zusammenfassend und zutreffend die rechtlichen Grundlagen und das Grundkapital der Telefónica Deutschland, welches EUR 2.974.554.993,00 beträgt und in 2.974.554.993 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Telefónica Deutschland ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 19. Mai 2026 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.487.277.496,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.487.277.496 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital 2021/1*). Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Telefónica Deutschland ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 558.472.700,00 durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital 2019/1*). Mit Beschluss vom 19. Mai 2022 hat die Hauptversammlung den Vorstand ferner gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme von den dem Genehmigten Kapital 2021/1, dem Bedingten Kapital 2019/1 und der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien keinen Gebrauch gemacht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hat die Telefónica Deutschland keine Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten beziehungsweise irgendwelche Schuldverschreibungen, die Wandlungspflichten begründen, ausgegeben und hält auch keine eigenen Aktien.

4. Überblick über die Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland-Gruppe

Die Telefónica Deutschland-Gruppe ist einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Sie bietet Mobilfunk- und Festnetzdienste für Privat- und Geschäftskunden sowie innovative digitale Produkte und Services an. Des Weiteren beziehen ihre zahlreichen Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen im Mobilfunkbereich von ihr. Die Telefónica Deutschland-Gruppe hat eine Mehrmarkenstrategie, welche eine Anpassung des Marketing- und des Vertriebsansatzes an die Bedürfnisse der

jeweiligen Kundengruppe ermöglicht. Das Produktangebot der Telefónica Deutschland-Gruppe umfasst konkret die folgenden Bereiche:

Mobilfunkdienstleistungen

Die Telefónica Deutschland-Gruppe ist mit insgesamt 45,1 Mio. Mobilfunkanschlüssen zum 31. Dezember 2023 ein führender Anbieter auf dem Markt für Mobilfunkdienstleistungen. Sie bietet Privat- und Geschäftskunden mobile und stationäre Sprach- und Datendienste sowohl auf Vertragsbasis (Postpaid) als auch im Prepaid-Segment an. Die Basis dafür ist ihr Mobilfunk-Netzwerk. Der Fokus liegt auf dem Ausbau des 5G-Netzes, welches Ende 2023 bereits mehr als 80 % der deutschen Bevölkerung versorgte.

Festnetzgeschäft

Ergänzend zu den Mobilfunkdiensten bietet die Telefónica Deutschland-Gruppe bundesweit Festnetzdienste an. Ihre Festnetz-Kundenbasis betrug zum Jahresende 2023 rund 2,4 Mio. Eine strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH gewährt der Telefónica Deutschland-Gruppe Zugang zu zukunftssicherer Festnetzinfrastruktur der nächsten Generation und kann bereits rund 36 Mio. Haushalte in Deutschland mit einem Hochgeschwindigkeits-Internetzugang versorgen. Seit November 2022 vermarktet die Telefónica Deutschland-Gruppe neben den bestehenden VDSL- und Vectoring-Vorleistungsprodukten der Telekom auch Glasfaser-Hausanschlussleitungen ("Fibre to the home") an ihre Kunden.

Hardwaregeschäft

Die Telefónica Deutschland-Gruppe nutzt viele Wege, um eine große Vielfalt an Endgeräten an ihre Kunden zu vertreiben. Über das Programm O₂ My Handy können Kunden jedes Gerät im Angebot von O₂ sofort kaufen oder in flexiblen Monatsraten abzahlen. Zum Teil versorgt die Telefónica Deutschland-Gruppe auch ihre Partner mit Hardware und unterstützt sie bei Bedarf in dem Vertrieb und der Vermarktung der Hardware an ihre Kunden.

Digitale Dienste

Die Telefónica Deutschland-Gruppe bietet eine Vielzahl zusätzlicher Produkte und Services an. Dazu zählen beispielsweise ihre Produkte und Services in Verbindung mit Internet of Things (IoT) sowie ihre digitalen Zusatzdienste wie O₂ TV und O₂ Cloud.

Die Telefónica Deutschland-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen konsolidierten Umsatz von rund EUR 8.614 Mio. (2022: EUR 8.224 Mio.), ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) von rund EUR 2.601 Mio. (2022: EUR 2.523 Mio.) und einen Free Cashflow (OIBDA minus CapEx) von rund EUR 1.468 Mio. (2022: EUR 1.314 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Telefónica Deutschland-Gruppe durchschnittlich 7.757 Mitarbeiter.

5. Führungsgremien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat zwei Führungsgremien, namentlich den Vorstand und den Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegen satzungsgemäß die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Der Vorstand der Telefónica Deutschland besteht zurzeit aus den folgenden sieben Mitgliedern: Markus Haas (Chief Executive Officer (CEO), Vorstandsvorsitzender), Markus Rolle (Chief Financial Officer (CFO)), Valentina Daiber (Chief Officer Legal & Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer), Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer (CCO)), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer) und Yelamate Mallikarjuna Rao (Chief Technology & Information Officer).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen acht von der Hauptversammlung und acht von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Mitglieder des Aufsichtsrats sind derzeit:

Anteileignervertreter	Arbeitnehmervertreter
Peter Löscher* (Vorsitzender)	Thomas Pfeil (stellvertretender Vorsitzender)
Pablo de Carvajal González	Martin Butz
Maria García-Legaz Ponce	Yasmin Fahimi
Ernesto Gardelliano	Cansever Heil
Michael Hoffmann*	Christoph Heil
Julio Linares López	Joachim Rieger
Stefanie Oeschger*	Barbara Rothfuß
Jaime Smith Basterra*	Dr. Jan-Erik Walter

* Unabhängige Aufsichtsratsmitglieder sowohl im Sinne der Empfehlungen C.7 der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 (*DCGK 2022*) als auch im Sinne der Empfehlung C.9 DCGK 2022.

6. Aktionärsstruktur

Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland-Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in Worthing, Vereinigtes Königreich, (*UK HoldCo*). Die UK HoldCo ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von O2 (Europe) Limited,

einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in Worthing, Vereinigtes Königreich. Die O2 (Europe) Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bieterin-Muttergesellschaft. Die UK HoldCo ist daher eine mittelbare Tochtergesellschaft der Bieterin-Muttergesellschaft, in deren Konzernabschluss die Telefónica Deutschland einbezogen wird und welche die oberste Konzernmuttergesellschaft ist. Nach den Stimmrechtsmitteilungen, die der Telefónica Deutschland nach §§ 33 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (**WpHG**) bis zum 12. März 2024 zugegangen und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.telefonica.de/> unter der Rubrik "Investor Relations", dort unter "Publikationen" und dort im Bereich "News" unter der Schaltfläche "Stimmrechtsmitteilungen" veröffentlicht sind, sowie nach eigenen Datenerhebungen halten folgende Aktionäre unmittelbar oder mittelbar 3,00 % oder mehr der Stimmrechte aus Aktien an der Telefónica Deutschland:

	Anteil durch direkt gehaltene Stimmrechte	(Gesamt-)Anteil kraft Acting in Concert- Vereinbarung
Aktionär	(in %)*	(in %)**
Telefónica Germany Holdings Limited (UK HoldCo)	69,22	
Bieterin-Muttergesellschaft	17,27	
Bieterin	7,86	94,35
Gesamt	94,35	94,35

* Basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 33, 34 WpHG bis zum 12. März 2024 gemeldeten Stimmrechten aus Aktien, berechnet auf der Grundlage des gegenwärtigen Grundkapitals der Gesellschaft.

** Die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft haben eine Acting in Concert-Vereinbarung bezüglich der Telefónica Deutschland abgeschlossen, nach der alle von der Bieterin-Muttergesellschaft und mittelbar über die UK HoldCo gehaltenen Stimmrechte an der Telefónica Deutschland der Bieterin zugerechnet werden (siehe Abschnitt III Ziffer 4 dieser Stellungnahme).

III. INFORMATIONEN ÜBER DIE BIETERIN

Die folgenden Informationen hat die Bieterin, soweit nicht anders angegeben, in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Diese Informationen konnten vom Vorstand und vom Aufsichtsrat nicht bzw. nicht vollständig überprüft werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen für die Richtigkeit der Informationen daher keine Gewähr.

1. **Rechtsgrundlage, Kapitalstruktur und Unternehmensstruktur der Bieterin**

Die Angebotsunterlage enthält zu den rechtlichen Grundlagen der Bieterin unter Ziffer 6.1 die folgenden Angaben:

Die Bieterin, Telefónica Local Services GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Ismaning, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 287256 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Bieterin lautet Adalperostraße 82-86, 85737 Ismaning, Deutschland. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist eingeteilt in 100.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00. Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die Bieterin-Muttergesellschaft.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin umfasst unter anderem den Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

Die Bieterin hat einen Geschäftsführer: Raúl Molina Torres. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt. Die Bieterin hat derzeit keine Mitarbeiter.

2. **Übersicht über die Bieterin-Muttergesellschaft und den Bieterin-Mutterkonzern**

Ausweislich der Angebotsunterlage ist die Bieterin-Muttergesellschaft ein spanisches multinationales Telekommunikationsunternehmen mit Hauptsitz in Madrid, Spanien. Sie ist einer der größten Telefon- und Mobilfunknetzbetreiber der Welt. Sie bietet Festnetz- und Mobiltelefonie, Breitband und Abonnementfernsehen an und ist in Europa sowie Nord- und Südamerika tätig. "*Telefónica*" ist die Dachmarke der Bieterin-Muttergesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG (zusammen ***Bieterin-Mutterkonzern***), die ihre Unternehmens- und institutionelle Kommunikation weltweit führt. Auf lokaler Ebene verwendet der Bieterin-Mutterkonzern die Handelsmarken "*Telefónica*", "*Movistar*" und "*O₂*" in Spanien, "*Movistar*" in Lateinamerika, "*O₂*" in Europa und "*Vivo*" in Brasilien.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte der Bieterin-Mutterkonzern einen konsolidierten Umsatz von ca. EUR 40.652 Mio. (2022: EUR 39.993 Mio.) und ein Betriebsergebnis von ca. EUR 2.593 Mio. (Vorjahr: EUR 4.056 Mio.).

Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 104.124 Mitarbeiter im Bieterin-Mutterkonzern beschäftigt.

Die Bieterin-Muttergesellschaft hat keinen beherrschenden Anteilseigner, dem von der Bieterin-Muttergesellschaft gehaltene oder ihr zugerechnete Stimmrechte an der Telefónica Deutschland gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen wären.

3. **Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**

Gemäß Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage ist die Bieterin-Muttergesellschaft eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG und sind die in **Anlage 2** aufgeführten Unternehmen mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten auch die Telefónica Deutschland und ihre in **Anlage 1** gesondert aufgeführten Tochterunternehmen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

4. **Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Telefónica Deutschland-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten**

Ausweislich Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage hält die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 233.732.773 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 7,86 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Telefónica Deutschland entspricht) und ihr werden die Stimmrechte aus diesen Telefónica Deutschland-Aktien der Bieterin-Muttergesellschaft gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

UK HoldCo, die eine Schwestergesellschaft der Bieterin und eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG ist, hält nach den der Telefónica Deutschland nach §§ 33 ff. WpHG bis zum 12. März 2024 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen unmittelbar 2.059.117.075 Aktien an der Telefónica Deutschland (was ca. 69,22 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Telefónica Deutschland entspricht). Die Bieterin-Muttergesellschaft hält unmittelbar 513.628.651 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 17,27 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Telefónica Deutschland. Die Stimmrechte aus den von der UK HoldCo gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien werden der Bieterin-Muttergesellschaft gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 und Satz 3 WpÜG zugerechnet. Daher werden zum 12. März 2024 ca. 94,35 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Telefónica Deutschland von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehalten (*Gehaltene Telefónica Deutschland-Aktien*).

Außer den Gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien halten nach Kenntnis des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme weder die Bieterin noch andere mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG und deren jeweilige Tochterunternehmen weitere Telefónica Deutschland-Aktien oder mit den Telefónica Deutschland-Aktien verbundene

Stimmrechte und ihnen sind auch keine mit den Telefónica Deutschland-Aktien verbundene Stimmrechte nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

In Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage führt die Bieterin aus, dass sie mit der Bieterin-Muttergesellschaft am 6. März 2024 eine Acting in Concert-Vereinbarung geschlossen hat, die eine Koordinierung bezüglich der Abstimmung der Parteien in Bezug auf wesentliche Entscheidungen betreffend die Telefónica Deutschland, insbesondere in Bezug auf die Ausübung der Stimmrechte aus den gegenwärtig und zukünftig von den Parteien der Vereinbarung gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien, zum Gegenstand hat (*Acting in Concert-Vereinbarung*). Die UK HoldCo ist nicht Partei der Acting in Concert-Vereinbarung. Aufgrund der Acting in Concert-Vereinbarung sind der Bieterin gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG die Stimmrechte aus den von der Bieterin-Muttergesellschaft unmittelbar gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien zuzurechnen. Außerdem sind der Bieterin gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG die Stimmrechte aus den mittelbar von der Bieterin-Muttergesellschaft und unmittelbar von der UK HoldCo gehaltenen über die Bieterin-Muttergesellschaft zuzurechnen. Die Bieterin gibt an, dass im Rahmen des Abschlusses der Acting in Concert-Vereinbarung die BaFin am 8. März 2024 auf Antrag der Bieterin die Nichtberücksichtigung der der Bieterin aus den von der Acting in Concert-Vereinbarung umfassten Telefónica Deutschland-Aktien zugerechneten Stimmrechte bei der Berechnung des Stimmrechtsanteils der Bieterin gemäß § 36 Nr. 3 WpÜG festgestellt hat.

5. Angaben zum Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien sowie Instrumenten und Vereinbarungen, die zum Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien berechtigen

Ausweislich Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage haben – mit Ausnahme der in Ziffer 7.1.1 der Angebotsunterlage sowie in nachstehenden Ziffern 5.1 und 5.2 dieser Stellungnahme beschriebenen Erwerbsvorgänge – weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG und deren jeweilige Tochterunternehmen in den letzten sechs Monaten vor der Bekanntgabe der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 7. März 2024 bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. März 2024 (i) Telefónica Deutschland-Aktien oder (ii) Instrumente, die unmittelbar oder mittelbar gemäß § 38 oder § 39 WpHG mitzuteilende Stimmrechte in Bezug auf die Telefónica Deutschland vermitteln, erworben oder (iii) eine Vereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage die Übereignung von Telefónica Deutschland-Aktien verlangt werden kann.

5.1 Teilangebot

In Ziffern 1.6 und 7.1.1 der Angebotsunterlage führt die Bieterin aus, dass sie am 5. Dezember 2023 die Angebotsunterlage zu einem freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots für den Erwerb von bis zu 550.882.742 Telefónica Deutschland Aktien (was ca. 18,52% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) gegen Zahlung einer Bargegenleistung von EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie (**Teilangebot**) veröffentlichte. Wie am 22. Januar 2024 gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG mitgeteilt, wurde das Teilangebot insgesamt für 233.732.773 Telefónica-Deutschland-Aktien angenommen (was ca. 7,86% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht). Das Teilangebot wurde am 26. Januar 2024 abgewickelt, wodurch die Bieterin die vorgenannten 233.732.773 Telefónica-Deutschland-Aktien erwarb.

5.2 Vorerwerbe

Nach den Ausführungen unter Ziffer 7.1.1 der Angebotsunterlage hat die Bieterin-Muttergesellschaft in den letzten sechs Monaten vor der Bekanntgabe der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 7. März 2024 bis Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. März 2024 insgesamt 455.018.079 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 15,30 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Telefónica Deutschland entspricht) erworben. Bezüglich Einzelheiten zu diesen Erwerben der Bieterin-Muttergesellschaft wird auf die Ausführungen in Ziffer 7.1.1 und der dazugehörigen Anlage 3 der Angebotsunterlage verwiesen.

6. Möglicher zukünftiger Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien

Bezüglich des möglichen zünftigen Erwerbs von Telefónica Deutschland-Aktien enthält die Angebotsunterlage unter Ziffer 7.2 folgende Ausführungen: Die Bieterin und/oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG behalten sich das Recht vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen bis zum Ablauf der Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar Telefónica Deutschland-Aktien auf andere Weise als im Rahmen des Angebots börslich oder außerbörslich zu erwerben oder entsprechende Vorbereitungen für solche Erwerbe zu treffen, sofern derartige Erwerbe oder Vorbereitungen für solche Erwerbe außerhalb der Vereinigten Staaten und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des deutschen Rechts und den anwendbaren Bestimmungen des Exchange Act erfolgen.

Informationen über solche Erwerbe oder Vereinbarungen über Erwerbe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter <https://www.td-offer.com> veröffentlicht.

IV. INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT

1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden einige ausgewählte Informationen aus dem Delisting-Erwerbsangebot der Bieterin dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere im Hinblick auf die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem Telefónica Deutschland-Aktionär obliegt es, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Angebotsunterlage wurde am 20. März 2024 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.td-offer.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 (0) 69 1520 5277 oder E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) (**BNP Paribas**). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der BNP Paribas wurden am 20. März 2024 im Bundesanzeiger und werden ausweislich der Angebotsunterlage sobald wie möglich danach, voraussichtlich am 21. März 2024 im The Wall Street Journal in den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Unter <https://www.td-offer.com> wurde darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) nicht geprüft wurde, eingestellt. Weitere Einzelheiten der Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage sind Ziffern 1.1 und 1.4 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

2. Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher Telefónica Deutschland-Aktien nach Maßgabe der Vorschriften des WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (**WpÜG-Angebotsverordnung** und zusammen mit dem WpÜG das **Deutsche**

Übernahmerecht) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 BörsG sowie nach anwendbaren Vorschriften des Wertpapierrechts der Vereinigten Staaten durchgeführt.

3. Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Vorbehaltlich der Bestimmungen in der Angebotsunterlage bietet die Bieterin allen Telefónica Deutschland-Aktionären an, ihre auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien der Telefónica Deutschland (ISIN DE000A1J5RX9), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 2,35 in bar je Telefónica Deutschland-Aktie

zu erwerben (*Angebotspreis* oder *Angebotsgegenleistung*).

4. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots hat ausweislich der Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage (einschließlich etwaiger Verlängerungen ausweislich der Ziffer 5.2 – siehe hierzu näher sogleich – die *Annahmefrist*) mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. März 2024 begonnen und endet am 18. April 2024, 24:00 Uhr. Die Bieterin kann das Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots ausweislich der Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Delisting-Erwerbsangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 2. Mai 2024, 24:00 Uhr enden. Dies gilt auch dann, wenn das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot zum Erwerb der Telefónica Deutschland-Aktien abgegeben (*Konkurrierendes Angebot*) und läuft die Annahmefrist für das Delisting-Erwerbsangebot vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots automatisch nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch dann, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Sofern im Zusammenhang mit dem Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Telefónica Deutschland einberufen wird, beträgt die Annahmefrist nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist würde dann am 29. Mai 2024, 24:00 Uhr enden.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 18.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

Die weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG wird nicht zur Anwendung kommen, da es sich bei dem Angebot nicht um ein Übernahmeangebot im Sinne des § 29 Abs. 1 WpÜG handelt.

5. Keine Angebotsbedingung

Ausweislich Ziffer 13 der Angebotsunterlage ist das Delisting-Erwerbsangebot ein Angebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG darf das Delisting-Erwerbsangebot nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionären durch ihre Annahme des Angebots abgeschlossen werden, unterliegen daher laut Angebotsunterlage keinen Angebotsbedingungen.

6. Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Ausweislich Ziffer 12 der Angebotsunterlage hat die BaFin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. März 2024 gestattet und bedarf der Vollzug des Angebots keiner behördlichen Genehmigung.

7. Annahme und Abwicklung des Angebots

Ziffer 17 der Angebotsunterlage beschreibt die Annahme und Abwicklung des Angebots einschließlich der Rechtsfolgen der Annahme (Ziffer 17.4 der Angebotsunterlage).

Nach Ziffer 17.1 der Angebotsunterlage hat die Bieterin die BNP Paribas als zentrale Abwicklungsstelle mit der Abwicklung des Angebots beauftragt (**Zentrale Abwicklungsstelle**).

Ausweislich Ziffer 17.2 der Angebotsunterlage können Telefónica Deutschland-Aktionäre das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist (i) in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots gegenüber ihrer jeweiligen depotführenden Bank (**Depotführende Bank**) erklären (**Annahmeerklärung**) und (ii) ihre

Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Telefónica Deutschland-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (**Zum Verkauf Eingereichte Telefónica Deutschland-Aktien**), in die ISIN DE000A4BGGGA2 bei Clearstream Banking AG (**Clearstream**) unverzüglich vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nach Angaben der Bieterin nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream in die ISIN DE000A3MQD87 umbucht worden sind. Diese Umbuchungen sind laut Bieterin durch die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Zur Rechtsfolge der Annahme erläutert die Bieterin in Ziffer 17.4 der Angebotsunterlage insbesondere, dass mit Annahme des Angebots zwischen dem annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen des Delisting-Erwerbsangebots zustande kommt. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien gehen alle zum Zeitpunkt der Abwicklung existierenden Nebenrechte der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien (insbesondere einschließlich aller Dividendenbezugsrechte) auf die Bieterin über. Hinsichtlich der Einzelheiten sowie der durch die annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionäre erteilten Weisungen, Ermächtigungen, Vollmachten und Aufträge wird auf die Ziffern 17.3 a) und 17.3 b) der Angebotsunterlage sowie hinsichtlich der Erklärungen durch die annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionäre auf Ziffer 17.3 c) der Angebotsunterlage verwiesen.

Zur Abwicklung des Angebots führt die Bieterin in Ziffer 17.5 der Angebotsunterlage aus, dass die Zahlung des von der Bieterin dem jeweiligen Telefónica Deutschland-Aktionär geschuldeten Angebotspreises über die Clearstream auf die Konten der Depotführenden Bank der annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream zum Zwecke der Übereignung dieser Aktien an die Bieterin erfolgt.

Dazu wird nach Angaben der Bieterin die Zentrale Abwicklungsstelle die Überweisung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist veranlassen.

Nach Ziffer 17.5 der Angebotsunterlage wird die Bieterin mit der Zahlung des jeweils geschuldeten Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Telefónica Deutschland-

Aktionär erfüllt haben. Es obliegt laut der Bieterin der jeweiligen Depotführenden Bank, den jeweils geschuldeten Angebotspreis unverzüglich dem Konto des das Angebot annehmenden Telefónica Deutschland-Aktionärs gutzuschreiben.

Ferner weist die Bieterin in Ziffer 17.2 der Angebotsunterlage darauf hin, dass Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank wenden sollen. Diese ist laut Angaben der Bieterin über die Modalitäten der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und verpflichtet, Kunden, die in ihrem Depot Telefónica Deutschland-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten zu der Annahme und der Abwicklung des Angebots wird auf Ziffer 17 der Angebotsunterlage verwiesen.

V. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat die Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

1. Maximale Gegenleistung

Ausweislich Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage und der darin dargelegten Berechnung beläuft sich der Gesamtbetrag, sollte das Delisting-Erwerbsangebot für alle ausgegebenen Telefónica Deutschland-Aktien, die die Bieterin nicht bereits unmittelbar hält, angenommen werden, auf insgesamt EUR 6,441 Mrd. (*Maximale Gegenleistung*).

Darüber hinaus geht die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage davon aus, dass ihr im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots Transaktionskosten in Höhe von schätzungsweise bis zu EUR 5 Mio. (*Transaktionskosten*) entstehen werden. Der maximale Finanzierungsbedarf der Bieterin im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot, bestehend aus der Maximalen Gegenleistung und den Transaktionskosten, beliefe sich demnach auf maximal EUR 6,446 Mrd. (*Maximaler Finanzierungsbedarf*).

2. Finanzierungsmaßnahmen

Ausweislich Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen,

dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Delisting-Erwerbsangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Dabei legt die Bieterin dar, dass sich der erwartete Finanzierungsbedarf einschließlich der Transaktionskosten für das Delisting-Erwerbsangebot auf EUR 372.929.959 (**Gesamtangebotskosten** oder **Erwartete Finanzierungsbedarf**) beläuft.

Die Abweichung zwischen dem Maximalen Finanzierungsbedarf und dem Erwarteten Finanzierungsbedarf beruht nach den Angaben der Bieterin in Ziffer 14.2.1 der Angebotsunterlage auf zwei von der Bieterin jeweils mit der Bieterin-Muttergesellschaft und der UK HoldCo abgeschlossenen qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen, die jeweils in Bezug auf deren unmittelbar gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien bestehen und durch Depotsperrvereinbarungen gesichert sind. Aufgrund der in Ziffer 14.2.1 der Angebotsunterlage ausgeführten Erwägungen geht die Bieterin davon aus, dass das Delisting-Erwerbsangebot tatsächlich nur für bis zu 156.565.940 Telefónica Deutschland-Aktien (was ca. 5,26 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland entspricht) angenommen werden kann. Zu weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 14.2.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 14.2.2 der Angebotsunterlage deckt die Bieterin die Gesamtangebotskosten bzw. den Erwarteten Finanzierungsbedarf vollständig aus den vorhandenen Barmitteln und barmittelähnlichen Vermögenswerten der Bieterin-Muttergesellschaft ab. Am 6. März 2024 hat sich die Bieterin-Muttergesellschaft ausweislich Ziffer 14.2.2 der Angebotsunterlage vertraglich verpflichtet, der Bieterin direkt oder indirekt einen Betrag von bis zu ca. EUR 400 Mio. in Form einer Eigenkapitaleinlage und/oder eines Gesellschafterdarlehens zur Verfügung zu stellen (**Kapitalzusage**), damit die Bieterin ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Angebot erfüllen kann.

Nach den Ausführungen in Ziffer 14.2.2 der Angebotsunterlage verfügt die Bieterin-Muttergesellschaft nach eigener Aussage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage über ausreichende liquide Mittel und benötigt keine zusätzlichen Maßnahmen zur Finanzierung des Angebots. Auch die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen konsolidierten liquiden Mittel und liquiden Zahlungsäquivalente der Bieterin-Muttergesellschaft, zusammen mit den sonstigen liquiden Mitteln in der Bilanz der Bieterin, übersteigen die zur vollständigen Deckung der Gesamtangebotskosten erforderlichen Mittel. Die konsolidierten Barmittel und barmittelähnlichen Vermögenswerte der Bieterin-Muttergesellschaft beliefen sich gemäß der Konzernbilanz der Bieterin-Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2023 auf EUR 7,151 Mrd.

Nach Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat die Bank of America Europe Designated Activity Company, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB

104800, ein von der Bieterin unabhängiger Wertpapierdienstleister, eine der Angebotsunterlage als Anlage 4 beigefügte Finanzierungsbestätigung im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG abgegeben.

3. Bewertung der Finanzierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Kapitalzusage in der Angebotsunterlage zu zweifeln. Durch die in Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage dargestellte Kapitalzusage, die laut Angaben der Bieterin für die Zahlung der Gesamtangebotskosten ausreichend ist, ist nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats bei Unterstellen dieser Angaben davon auszugehen, dass hinreichend sichergestellt ist, dass der Bieterin die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen werden.

VI. ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Das Delisting-Erwerbsangebot sieht eine Geldleistung in Höhe von EUR 2,35 in bar je Telefónica Deutschland-Aktie vor. Einzelheiten sind unter Ziffer 4 der Angebotsunterlage dargestellt.

2. Gesetzlicher Mindestpreis

Soweit der Vorstand und der Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der verfügbaren Informationen überprüfen können, entspricht der Angebotspreis für die Telefónica Deutschland-Aktien den Bestimmungen von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung zum gesetzlichen Mindestpreis, der anhand des höheren der folgenden Schwellenwerte ermittelt wird:

2.1 Vorerwerbe

Gemäß § 4 WpÜG-Angebotsverordnung (in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG und § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG) muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Person oder deren jeweiligen Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien (oder dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen, die zum Erwerb von Telefónica Deutschland-Aktien) innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. März 2024 entsprechen.

Nach Angaben der Bieterin in den Ziffern 7.1.1 und 11.1 a) einschließlich Anlage 3 der Angebotsunterlage haben die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft im relevanten Zeitraum die dort beschriebenen Telefónica Deutschland-Aktien erworben. Der höchste Preis für einen derartigen Erwerb einer Telefónica Deutschland-Aktie durch die Bieterin bzw. Bieterin-Muttergesellschaft betrug EUR 2,35. Ausweislich der in den Ziffern 7.1.1 und 11.1 a) einschließlich Anlage 3 der Angebotsunterlage beschriebenen Erwerbe haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweiligen Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 20. März 2024 Telefónica Deutschland-Aktien zu einem höheren Preis als EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie erworben. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat liegen keine gegenteiligen Informationen zu mindestpreisrelevanten Erwerben von Telefónica Deutschland-Aktien oder dem Abschluss von mindestpreisrelevanten Erwerben von Telefónica Deutschland-Aktien berechtigenden Vereinbarungen vor.

2.2 Börsenkurs

Sind die Aktien der Zielgesellschaft zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen, muss gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebotsverordnung (in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG und § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG) die Gegenleistung in bar erbracht werden und mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Telefónica Deutschland-Aktien während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (*Sechsmonatsdurchschnittskurs*) entsprechen.

Die Bieterin veröffentlichte ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Erwerbsangebots am 7. März 2024. Ausweislich der Ziffer 11.1 b) der Angebotsunterlage teilte die BaFin der Bieterin mit, dass der Sechsmonatsdurchschnittskurs zum Stichtag 6. März 2024 (einschließlich) EUR 2,19 je Telefónica Deutschland-Aktie beträgt. Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie übersteigt den relevanten Sechsmonatsdurchschnittskurs.

3. **Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der von der Bieterin für die Telefónica Deutschland-Aktien unterbreiteten Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht sorgfältig und eingehend geprüft. Sie haben dabei zum einen die Bewertung der Telefónica Deutschland-Aktien durch den Kapitalmarkt aufgrund historischer Börsenkurse in bestimmten Referenzzeiträumen sowie die Einschätzungen von Finanzanalysten berücksichtigt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zum anderen in Anbetracht der aktuellen Strategie und der Finanzplanung der Gesellschaft sowie

bestimmter weiterer Annahmen, Informationen und Erwägungen (auch der derzeitigen geopolitischen und makroökonomischen Situation) den inneren Wert der Telefónica Deutschland-Aktien analysiert (vgl. hierzu näher auch die Ausführungen unter Ziffer 3.3 dieser Stellungnahme).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung jeweils unabhängig voneinander erfolgt ist.

3.1 Vergleich mit historischen Börsenkursen

Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats stellen die Börsenkurse der Telefónica Deutschland-Aktie ein relevantes Kriterium zur Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung dar. Die Telefónica Deutschland-Aktien sind derzeit noch zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen und werden über das elektronische Handelssystem XETRA gehandelt. Weiterhin werden die Telefónica Deutschland-Aktien unter anderem im Freiverkehr der Börsen Berlin (*Berlin Second Regulated Market*), Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange gehandelt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind ferner der Ansicht, dass in den für die Betrachtung relevanten Zeiträumen ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichender Handelsaktivität für Telefónica Deutschland-Aktien bestand.

Zur Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung aus finanzieller Sicht haben der Vorstand und der Aufsichtsrat deshalb unter anderem die historischen Börsenkurse der Telefónica Deutschland-Aktien herangezogen, die auch in Ziffer 11.2.1 der Angebotsunterlage abgebildet sind.

Bei der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebotsgegenleistung sind nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat die historischen Börsenkurse der Telefónica Deutschland-Aktien vor dem 7. November 2023 der Bezugspunkt. An diesem Tag veröffentlichte die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Teilangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (**Angebotsentscheidung 2023**). Wie in Ziffer 11 der Angebotsunterlage dargestellt, ist die Bieterin davon überzeugt, dass der Aktienkurs der Telefónica Deutschland-Aktien ab dem 7. November 2023 und danach durch die Veröffentlichung dieser Entscheidung und das anschließende Teilangebot beeinflusst wurde. Daher betrachtet die Bieterin den 6. November 2023 als den letzten Börsenhandelstag der Telefónica Deutschland-Aktien, an dem der Kurs der Telefónica Deutschland-Aktien von der Ankündigung des Teilangebots durch die Bieterin beeinflusst war. Dem stimmen Vorstand und Aufsichtsrat zu.

Bezogen auf den Börsenkurs der Telefónica Deutschland-Aktien (Quelle jeweils Bloomberg) vor der Veröffentlichung der Angebotsentscheidung 2023 enthält die Angebotsgegenleistung von EUR 2,35 folgende Aufschläge:

- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) vom 6. November 2023, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Angebotsentscheidung 2023, betrug EUR 1,71 je Telefónica Deutschland-Aktie. Bezogen auf diesen Börsenkurs enthält die Angebotsgegenleistung einen Aufschlag von EUR 0,64 bzw. 37,6 %.
- Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs (XETRA) während der letzten drei Monate vor und einschließlich des 6. Novembers 2023, des letzten Börsenhandelstages vor der Veröffentlichung der Angebotsentscheidung 2023, betrug ca. EUR 1,72 je Telefónica Deutschland-Aktie. Bezogen auf diesen Durchschnittskurs enthält die Angebotsgegenleistung einen Aufschlag von EUR 0,63 bzw. ca. 36,3 %.
- Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs (XETRA) während der letzten sechs Monate vor und einschließlich des 6. Novembers 2023, des letzten Börsenhandelstages vor der Veröffentlichung der Angebotsentscheidung 2023, betrug ca. EUR 2,03 je Telefónica Deutschland-Aktie. Bezogen auf diesen Durchschnittskurs enthält die Angebotsgegenleistung einen Aufschlag von EUR 0,32 bzw. ca. 15,6 %.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind jeweils unabhängig voneinander zu der Überzeugung gelangt, dass im Vergleich zu diesen vorstehend genannten historischen Börsenkursen der Telefónica Deutschland-Aktien die Angebotsgegenleistung angemessen erscheint.

3.2 Analystenmeinungen

Bei der Bewertung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat auch die vor der Veröffentlichung der Angebotsentscheidung 2023 von ausgewählten Analysten in der Zeit ab dem 3. August 2023 veröffentlichten Empfehlungen und Kursziele für die Telefónica Deutschland-Aktie berücksichtigt. Zu Kursbewegungen nach der Angebotsentscheidung 2023 (und damit vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Delisting-Erwerbangebots) siehe zuvor Ziffer 3.1 dieser Stellungnahme.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass analog zu dem Vergleich mit historischen Börsenkursen auch beim Vergleich mit in der Vergangenheit von Aktienanalysten veröffentlichten Empfehlungen und Zielkursen auf den Gesamtangebotswert abzustellen ist.

Berücksichtigt wurden die Empfehlungen und Kurszielerwartungen der folgenden Analysten:

Analyst*	Veröffentlichungsdatum	Kursziel je TDH-Aktie in EUR	Empfehlung
Warburg Research	06.11.2023	2,05	Kaufen
Deutsche Bank	31.10.2023	1,60	Halten
AlphaValue / Baader Europe	26.10.2023	2,57	Kaufen
Berenberg	25.10.2023	1,80	Halten
Bank of America	23.10.2023	2,30	Halten
J.P. Morgan	23.10.2023	1,90	Neutral
Citi	18.10.2023	2,00	Kaufen
Barclays	18.10.2023	2,30	Gleichgewichten (Equalweight)
Goldman Sachs	11.10.2023	1,40	Verkaufen
Redburn Atlantic	02.10.2023	1,36	Verkaufen
UBS	14.09.2023	1,85	Neutral
Arete Research	05.09.2023	1,13	Verkaufen
Oddo BHF	31.08.2023	1,40	Unterdurchschnittliche Leistung (Underperform)
New Street	17.08.2023	1,40	Reduzieren (Reduce)
Société Générale	16.08.2023	1,70	Halten
DZ Bank	09.08.2023	1,80	Halten
BNP Paribas Exane	03.08.2023	1,20	Unterdurchschnittliche Leistung (Underperform)
HSBC	03.08.2023	1,70	Reduzieren (Reduce)
Kepler Cheuvreux	03.08.2023	1,70	Reduzieren (Reduce)
Morgan Stanley	03.08.2023	2,30	Gleichgewichten (Equalweight)
Median		1,75	

Analyst*	Veröffentlichungsdatum	Kursziel je TDH-Aktie in EUR	Empfehlung
Durchschnitt		1,77	

Quellen: Bericht des jeweiligen Analysten sowie Bloomberg und FactSet, Telefónica Deutschland, 6. November 2023.

* Nextgen Research wurde von den angegebenen Kurszielen ausgenommen, da deren letzter Bericht, der am 3. August 2023 veröffentlicht wurde, keine Revision der Prognosen oder des Kursziels für die Telefónica Deutschland-Aktie nach der 1&1-Bekanntmachung (vgl. zu dieser Bekanntmachung näher Ziffer 11.2.1 der Angebotsunterlage) enthält, obwohl Nextgen Research eine Senkung des Ratings auf "Neutral" vorgenommen hat und ausdrücklich eine Auswirkung Mitte 2025 erwähnt.

Die bis zum 6. November 2023 veröffentlichten Erwartungen der Analysten für die Telefónica Deutschland-Aktie ergeben ein Kursziel (Durchschnitt) von ca. EUR 1,77 und einen Median von EUR 1,75. Auf dieser Basis beinhaltet die Angebotsgegenleistung einen Aufschlag von ca. 32,77 % auf den erwarteten Durchschnittskurs und ca. 34,29 % auf den Median.

Bei den Erwartungen von Analysten handelt es sich um deren persönliche Einschätzung. Dabei weichen deren Sichtweisen über den Wert einer Aktie naturgemäß voneinander ab. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind dennoch der Meinung, dass jedenfalls der gebildete Durchschnittskurs und der gebildete Median jeweils ein relevantes Indiz für die Einschätzung des Wertes der Telefónica Deutschland-Aktien durch den Kapitalmarkt darstellen können.

3.3 Vergleich zum Angebotspreis des Teilangebots

Im Rahmen des unter Abschnitt III Ziffer 5.1 dieser Stellungnahme beschriebenen Teilangebots hat die Bieterin ebenfalls EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie als Gegenleistung angeboten. Die angebotene Gegenleistung für das Delisting-Erwerbangebot bietet daher weder einen Auf- noch einen Abschlag gegenüber der Gegenleistung des Teilangebots. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben im Rahmen ihrer gemeinsamen begründeten Stellungnahme zum Teilangebot vom 13. Dezember 2023 ausführlich zur Angemessenheit dieser Gegenleistung Stellung genommen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat hatten in Vorbereitung ihrer gemeinsamen begründeten Stellungnahme vom 13. Dezember 2023 zum Teilangebot (*Stellungnahme 2023*) jeweils eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht eingeholt: Der Vorstand hatte die Citigroup Global Markets Europe AG (*Citi*) als Finanzberater unter anderem beauftragt, zur Unterstützung des Vorstands im Zusammenhang mit der Stellungnahme 2023 zur Angemessenheit der

Angebotsgegenleistung im Rahmen des Teilangebots aus finanzieller Sicht gegenüber dem Vorstand schriftlich Stellung zu nehmen. Citi hatte dem Vorstand am 13. Dezember 2023 ihren Opinion Letter (*Citi Fairness Opinion*) vorgelegt. In der Citi Fairness Opinion gelangte Citi zu dem Ergebnis, dass nach Maßgabe der in der Citi Fairness Opinion enthaltenen Annahmen und Einschränkungen der Angebotspreis von EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie am Tag der Ausstellung der Citi Fairness Opinion für die Telefónica Deutschland-Aktionäre (ausgenommen die Bieterin-Muttergesellschaft und UK HoldCo) aus finanzieller Sicht angemessen war. Der Aufsichtsrat hatte die Goldman Sachs Europe Bank SE (*Goldman Sachs*) im Rahmen der Stellungnahme 2023 als Finanzberater beauftragt, unter anderem um eine Stellungnahme zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises für die Telefónica Deutschland-Aktionäre (ausgenommen die Bieterin, Bieterin-Muttergesellschaft sowie mit ihnen verbundene Unternehmen) im Rahmen des Teilangebots aus finanzieller Sicht zu erstellen (*Goldman Sachs Fairness Opinion*). Dabei kam auch Goldman Sachs zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der in der Goldman Sachs Fairness Opinion enthaltenen Annahmen und Einschränkungen, auf denen die Goldman Sachs Fairness Opinion zum Zeitpunkt ihrer Erstellung beruhte, der Angebotspreis von EUR 2,35 je Telefónica Deutschland-Aktie zum 12. Dezember 2023 aus finanzieller Sicht für die Telefónica Deutschland-Aktionäre (ausgenommen die Bieterin, die Bieterin-Muttergesellschaft sowie mit ihnen verbundene Unternehmen) fair war.

In Vorbereitung dieser Begründeten Stellungnahme haben der Vorstand und der Aufsichtsrat davon abgesehen, eine oder mehrere weitere oder aktualisierte Fairness Opinion einzuholen. Vorstand und Aufsichtsrat sind nach jeweils unabhängig voneinander vorgenommener eingehender Prüfung der Auffassung, dass sich an der tatsächlichen Ausgangslage, die der Stellungnahme 2023 zugrunde lag, keine Änderungen ergeben haben, die Anlass zu einer abweichenden Beurteilung der finanziellen Angemessenheit der Angebotsgegenleistung geben könnten. Seit Abgabe der Stellungnahme 2023 haben sich weder der Kapitalmarkt noch das Zinsumfeld noch der Geschäftsplan und die Unternehmensstrategie noch die finanzielle Performance des Unternehmens so verändert, dass solche Änderungen einzeln oder zusammen zu einer anderen Bewertung der Telefónica Deutschland führten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich daher auch vor dem Hintergrund ihres zum Teilangebot begründeten persönlichen Urteils auf der Grundlage der ihnen verfügbaren Informationen auch ein persönliches Urteil über das Delisting-Erwerbsangebot gebildet.

3.4 Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung sorgfältig analysiert und bewertet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben

hierfür ihre eigenen Erwägungen angestellt und keine weitere(n) Fairness Opinion(s) eingeholt (siehe zuvor Ziffer 3.3 dieser Stellungnahme). Vorstand und Aufsichtsrat haben insbesondere geprüft, ob die Höhe der angebotenen Gegenleistung die gesetzlichen Anforderungen an eine angemessene Gegenleistung im Rahmen eines Delisting-Erwerbsangebots erfüllt, und können dies auf der Grundlage der verfügbaren Informationen bestätigen (siehe zuvor Abschnitt VI Ziffer 2 dieser Stellungnahme).

In ihren jeweiligen Erwägungen haben der Vorstand und der Aufsichtsrat insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Bestimmte historische Börsenkurse der Telefónica Deutschland-Aktien und die sich daraus errechnenden Aufschläge, die in der Angebotsgegenleistung enthalten sind (siehe zuvor Abschnitt VI Ziffer 3.1 dieser Stellungnahme);
- Kursziele ausgewählter Analysten, wobei der Durchschnitt bzw. der Median dieser Kursziele unter der Angebotsgegenleistung liegt (siehe zuvor Abschnitt VI Ziffer 3.2 dieser Stellungnahme);
- Vergleich mit dem Angebotspreis des Teilangebots (siehe zuvor Abschnitt VI Ziffer 3.3 dieser Stellungnahme);
- Einschätzung des anteiligen inneren Werts der Telefónica Deutschland-Aktien sowie Befassung mit den Fairness Opinions zum Teilangebot und Heranziehung der auf dieser Basis von Vorstand und Aufsichtsrat getroffenen Annahmen und Erwägungen vor dem Hintergrund, dass sich seither keine wesentlichen finanziellen und auch keine wesentlichen die Geschäftsaussichten betreffenden Änderungen ergeben haben;
- den Umstand, dass die Angebotsgegenleistung den Aktionären eine sichere und zeitnahe Wertrealisierung ermöglicht, insbesondere in Zeiten der gegenwärtigen geopolitischen Unsicherheiten.

Auf Basis einer Gesamtwürdigung unter anderem der oben aufgezeigten Aspekte sowie der Gesamtumstände des Delisting-Erwerbsangebots kommen der Vorstand und der Aufsichtsrat zur Frage der Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung für die von dem Angebot erfassten Telefónica Deutschland-Aktien im Sinne von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung unabhängig voneinander zu folgender Beurteilung:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten die Höhe des Angebotspreises für fair und angemessen im Sinne von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung. Der Angebotspreis erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und reflektiert nach Meinung des Vorstands und des Aufsichtsrats fair und angemessen den Wert der Gesellschaft.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats im Fall der vollständigen Umsetzung der in der Mittelfristplanung vorgesehenen Ziele, die eine vollständige Kompensation der Umsätze und Erträge aus dem auslaufenden MBA MVNO/4G National Roaming Abkommen mit 1&1 vorsehen, innerhalb der vorgesehenen Zeiträume und in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Kapitalkosten mittel- bis langfristig möglicherweise ein höherer innerer Wert je Telefónica Deutschland-Aktie erreicht werden kann. Ein sich möglicherweise mittel- bis langfristig über der Angebotsgegenleistung entwickelnder innerer Wert je Telefónica Deutschland-Aktie wird sich allerdings aufgrund des geplanten zeitnahen Delisting kaum mehr an der Börse realisieren lassen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer hohen Annahmquote oder einer außerhalb des Angebots erfolgenden Erhöhung der Beteiligung durch Unternehmen des Bieterin-Mutterkonzerns die Liquidität der Telefónica Deutschland-Aktien nicht nur unerheblich eingeschränkt sein und eine positive Entwicklung der Telefónica Deutschland-Gruppe vom Kapitalmarkt nicht oder nicht vollständig honoriert wird.

Inwieweit die Angebotsgegenleistung allerdings für Telefónica Deutschland-Aktionäre eine attraktive Möglichkeit zur Desinvestition darstellt, hängt nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat stark von den persönlichen Gegebenheiten des einzelnen Telefónica Deutschland-Aktionärs ab. Jeder Telefónica Deutschland-Aktionär sollte die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Erwerbangebots unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse, seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Werts und des Börsenkurses (d.h. solange die Börsennotierung an der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich noch besteht) der Telefónica Deutschland und der Auswirkungen des Delisting auf die Handelbarkeit der Telefónica Deutschland-Aktien selbst treffen.

VII. ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER BIETERIN-MUTTERGESELLSCHAFT SOWIE DEREN BEWERTUNG DURCH DEN VORSTAND UND DEN AUFSICHTSRAT

Die im Folgenden dargestellten Ziele und Absichten der Bieterin basieren ausschließlich auf ihren Aussagen in der Angebotsunterlage. Laut den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen handelt es sich dabei um die gemeinsamen Absichten der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft, die sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beziehen und von denen weder die Bieterin noch die Bieterin-Muttergesellschaft abzuweichen beabsichtigen. Die Bieterin weist in Ziffer 2.3 der Angebotsunterlage allerdings darauf hin, dass es möglich sei, dass sie ihre Absichten nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern könnte. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage

sind, die von der Bieterin geäußerten Absichten zu verifizieren oder ihre Umsetzung zu gewährleisten.

Die nachfolgende zusammenfassende Darstellung soll einen Überblick über die in der Angebotsunterlage dargelegten Hintergründe des Delisting-Erwerbsangebots (dazu nachfolgend Ziffer 1.1 dieser Stellungnahme) und die Absichten der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft (dazu nachfolgend Ziffer 1.4 dieser Stellungnahme) geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; den Telefónica Deutschland-Aktionären wird deshalb empfohlen, die betreffenden Ausführungen in den Ziffern 9 und 10 der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. Im Anschluss nehmen der Vorstand und der Aufsichtsrat hierzu Stellung (dazu nachfolgend Ziffer 2 dieser Stellungnahme).

1. Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage

1.1 Wirtschaftliche und strategische Hintergründe des Delisting-Erwerbsangebots

Die Bieterin beschreibt in Ziffer 9 der Angebotsunterlage die wirtschaftlichen und strategischen Hintergründe des Delisting-Erwerbsangebots und die Delisting-Vereinbarung zwischen der Bieterin und der Gesellschaft.

Unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage erläutert die Bieterin, sie sei davon überzeugt, dass das geplante Delisting der Telefónica Deutschland-Aktien sowie die beabsichtigte sofortige Einstellung sämtlicher Einbeziehungen der Telefónica Deutschland-Aktien in allen organisierten Handelsplattformen (insbesondere im Freiverkehr) im Interesse von Telefónica Deutschland und der Telefónica Deutschland-Aktionäre liege.

Der Widerruf der Börsenzulassung und die Einstellung der Einbeziehungen in sonstige Handelsplätze ermöglichen es laut Bieterin der Telefónica Deutschland, erhebliche mit der Aufrechterhaltung der Börsennotierung verbundene Kosten einzusparen, den regulatorischen Aufwand (einschließlich solchen für Berichtspflichten) zu reduzieren und durch die Börsennotierung beanspruchte Managementkapazitäten freizusetzen.

Darüber hinaus führt die Bieterin aus, dass das Delisting-Erwerbsangebot allen verbleibenden Telefónica Deutschland-Aktionären nach der Abwicklung des Teilangebots eine weitere sofortige und liquiditätsunabhängige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem attraktiven Preis bietet.

Außerdem verfolgten die Bieterin, die Bieterin-Muttergesellschaft und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG mit dem Delisting-Erwerbsangebot das strategische Ziel, ihre Beteiligung an der Telefónica Deutschland zu erhöhen. Die Bieterin gibt an, dass sie und die Bieterin-Muttergesellschaft mit dem Angebot beabsichtigen, die bestehende (mittelbare) Mehrheitsbeteiligung der Bieterin-Muttergesellschaft in Höhe von derzeit ca. 94,74 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Gesellschaft zu erhöhen und damit ihren künftigen

Anteil an dem Gewinn und den Cashflows von Telefónica Deutschland zu steigern. Laut Bieterin soll durch die Beteiligungsaufstockung der Beitrag von Telefónica Deutschland zu dem Konzerngewinn der Bieterin-Muttergesellschaft erhöht werden.

Nach Angaben der Bieterin bekräftigt das Delisting-Erwerbsangebot zudem die Strategie der Bieterin-Muttergesellschaft, sich auf ihre Kernregionen (d.h. Spanien, Brasilien, Deutschland und Vereinigtes Königreich) zu konzentrieren, und ihr starkes Bekenntnis zum deutschen Markt fortzusetzen. Aus Sicht der Bieterin unterstützt das Angebot auch die Bemühungen der Bieterin-Muttergesellschaft, die Kapitalstruktur des Bieterin-Mutterkonzerns zu vereinfachen, und verbessere die in dem Bieterin-Mutterkonzern generierten Euro-Cashflows.

Darüber hinaus gibt die Bieterin an, dass die Bieterin-Muttergesellschaft – wie bereits im Zusammenhang mit dem Teilangebot dargelegt – die Absicht hat, unbeschadet der bereits bestätigten Dividende von EUR 0,18 je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 eine Überarbeitung der derzeitigen Dividendenpolitik für die Aktionäre von Telefónica Deutschland voranzutreiben, um eine konservativere Finanzpolitik zu etablieren, die es Telefónica Deutschland ermöglicht, sich besser auf ihre Verpflichtung zu konzentrieren, weiterhin nachhaltiges Wachstum und Effizienz zu erzielen, nachdem ein wesentlicher Großhandelsvertrag (Wholesale-Vertrag), nämlich das MBA MVNO/4G National Roaming Abkommen mit 1&1, nicht verlängert wurde.

1.2 Voraussetzungen für das Delisting

Um das Delisting der Telefónica Deutschland-Aktien durchzuführen, muss der Vorstand von Telefónica Deutschland den Widerruf der Zulassung aller Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG beantragen.

Die Bieterin weist zurecht darauf hin, dass gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel an einem regulierten Markt nur dann rechtlich zulässig ist, wenn zugleich ein Delisting-Erwerbsangebot nach dem WpÜG und § 39 Abs. 3 BörsG an alle ausstehenden Aktionäre der Gesellschaft veröffentlicht wird. Ohne das Delisting-Erwerbsangebot kann der Vorstand von Telefónica Deutschland das Delisting nicht beantragen.

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat sich in der Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 3 der Angebotsunterlage definiert) verpflichtet, vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und im Rahmen seiner gesetzlichen Pflichten einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist zu stellen.

1.3 Delisting-Vereinbarung vom 7. März 2024

Die Bieterin und Telefónica Deutschland haben am 7. März 2024 eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher sie das gemeinsame Verständnis und bestimmte Regelungen und Bedingungen in Bezug auf das Delisting festgelegt haben.

Die wesentlichen Regelungen der Delisting-Vereinbarung sind in Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage zusammengefasst, wobei sämtliche Verpflichtungen des Vorstands von Telefónica Deutschland unter dem Vorbehalt seiner gesetzlichen Pflichten und seiner Treuepflichten (gemeinsam **Treuepflichten**) stehen.

In der Delisting-Vereinbarung haben die Parteien festgestellt, dass nach ihrer Ansicht eine Beendigung der Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse vorteilhaft für Telefónica Deutschland wäre. Daher hat sich der Vorstand von Telefónica Deutschland in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage und im Rahmen seiner gesetzlichen Pflichten das Delisting-Erwerbsangebot zu unterstützen und alle sinnvollerweise erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Delisting durchzuführen. Die Delisting-Vereinbarung sieht vor, dass der Delisting-Antrag spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist für das Delisting-Erwerbsangebot gestellt wird. Das Delisting soll nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Der genaue Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Delisting hängt von den Entscheidungen der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Darüber hinaus wird nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Berlin nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* voraussichtlich aufgehoben, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden.

Darüber hinaus hat sich Telefónica Deutschland in der Delisting-Vereinbarung dazu verpflichtet, nach Einreichung des Delisting-Antrags keine Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien im regulierten Markt einer Wertpapierbörse zu beantragen oder Maßnahmen zu ergreifen, um die Einbeziehung der Telefónica Deutschland-Aktien im Freiverkehr einer Wertpapierbörse oder eines anderen multilateralen Handelssystems (**MTF**) im Sinne der Europäischen Marktmissbrauchsverordnung (EU) 596/2014 vom 16. April 2015 (**MMVO**) herbeizuführen oder zu unterstützen.

Gemäß Delisting-Vereinbarung wird der Vorstand der Telefónica Deutschland in seiner begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG bestätigen, dass er den Delisting-Antrag wie in der Delisting-Vereinbarung festgelegt stellen wird und, vorbehaltlich seiner Prüfung der Angebotsunterlage, seiner Pflichten nach deutschem Recht und seiner Treuepflichten, dass er (i) das Delisting und das Delisting-Erwerbsangebot unterstützt und (ii) den Telefónica Deutschland-Aktionären empfiehlt, ihre

Telefónica Deutschland-Aktien in das Delisting-Erwerbsangebot einzureichen. Die Bieterin weist ferner zurecht darauf hin, dass der Aufsichtsrat dem Abschluss der Delisting-Vereinbarung zugestimmt hat und die vorgenannten Maßnahmen des Vorstands unterstützen wird.

Telefónica Deutschland hat sich in der Delisting-Vereinbarung überdies verpflichtet, von der Unterzeichnung der Delisting-Vereinbarung an bis zur Wirksamkeit des Delisting, soweit gesetzlich zulässig, keine Maßnahmen oder Schritte einzuleiten, die sich nachteilig auf das Delisting-Erwerbsangebot oder das Delisting auswirken könnten.

In der Delisting-Vereinbarung hat sich der Vorstand von Telefónica Deutschland verpflichtet, vorbehaltlich seiner Organpflichten die in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis ursprünglich für Mai 2024 vorgesehene Hauptversammlung von Telefónica Deutschland zu verschieben und die Öffentlichkeit über eine solche Verschiebung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen so bald wie möglich zu informieren. Die Bieterin weist darauf hin, dass ein entsprechendes neues Datum für die Hauptversammlung, die auch über die Ausschüttung der 2023-Dividende entscheiden wird, von der Telefónica Deutschland bekannt gegeben wird, sobald es feststeht. In jedem Fall wird die Hauptversammlung von Telefónica Deutschland nach der Abwicklung des Delisting-Erwerbsangebots und frühestens Mitte Juni 2024 stattfinden.

Die Delisting-Vereinbarung sieht ferner vor, dass Telefónica Deutschland, vorbehaltlich ihrer gesetzlichen Pflichten und Treuepflichten, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Hauptversammlung von Telefónica Deutschland im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG einberufen wird. Vorsorglich wird angemerkt, dass Telefónica Deutschland nicht daran gehindert ist, ihre ordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

Die Delisting-Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 7. März 2026 und sieht übliche Kündigungsrechte vor.

1.4 Absichten der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft

Die im Folgenden dargestellten Ziele und Absichten der Bieterin basieren ausschließlich auf ihren Aussagen in der Angebotsunterlage. Laut den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen handelt es sich dabei um die gemeinsamen Absichten der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft, die sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beziehen und von denen weder die Bieterin noch die Bieterin-Muttergesellschaft abzuweichen beabsichtigen. Die Bieterin weist in Ziffer 2.3 der Angebotsunterlage allerdings darauf hin, dass es möglich sei, dass sie ihre Absichten nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändern könnte. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin geäußerten Absichten zu verifizieren oder ihre Umsetzung zu gewährleisten.

1.4.1 Delisting

Ausweislich der Angaben in Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage haben die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft die Absicht, gemeinsam mit Telefónica Deutschland ein Delisting der Telefónica Deutschland-Aktien herbeizuführen. Die Bieterin hat das Delisting-Erwerbsangebot veröffentlicht, um die Voraussetzungen für ein Delisting gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG zu erfüllen.

Die Bieterin führt weiter aus, dass sich der Vorstand von Telefónica Deutschland im Rahmen des rechtlich Zulässigen verpflichtet hat, das Delisting-Erwerbsangebot nach Maßgabe der Delisting-Vereinbarung zu unterstützen und alle sinnvollerweise erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Delisting durchzuführen. Die Bieterin erwartet, dass der Vorstand von Telefónica Deutschland den in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage beschriebenen Delisting-Antrag rechtzeitig stellen wird. Die Delisting-Vereinbarung sieht vor, dass der Delisting-Antrag spätestens sieben Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist für das Delisting-Erwerbsangebot gestellt wird.

Wenn die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag auf Delisting stattgibt, wird sie laut Bieterin die Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) widerrufen. Unter Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage führt die Bieterin weiter aus, dass gemäß § 46 Abs. 3 Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse der Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG innerhalb von drei Börsenhandelstagen nach Bekanntgabe der Widerrufsentscheidung der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam wird. Ferner gibt die Bieterin an, dass nach den Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Berlin nach Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse auch die Einbeziehung zum Handel in den Teilbereich *Berlin Second Regulated Market* voraussichtlich aufgehoben wird, da die Einbeziehungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen werden. Das Delisting soll nicht vor Ablauf der Annahmefrist wirksam werden. Die Bieterin weist darauf hin, dass auch im Falle eines Widerrufs der Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse die Telefónica Deutschland-Aktien, die während der Annahmefrist nicht angedient wurden, bis zu einem Wirksamwerden des Delisting unter der bestehenden ISIN DE000A1J5RX9 an der Frankfurter Wertpapierbörse weiter gehandelt werden können.

Das Delisting wird ausweislich Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage insbesondere die folgenden Auswirkungen für die Telefónica Deutschland-Aktien und die Telefónica Deutschland-Aktionäre haben:

- Im Falle eines Delisting endet der Handel der Telefónica Deutschland-Aktien im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Telefónica Deutschland-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt innerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen. Die Telefónica Deutschland-Aktionäre werden daher keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für die Telefónica Deutschland-Aktien haben, was (i) sich nachteilig auf die Handelbarkeit der Telefónica Deutschland-Aktien auswirken kann und (ii) zu einem Absinken des Handelspreises der Telefónica Deutschland-Aktien führen kann.
- Mit dem Delisting endet nach den Angaben der Bieterin zugleich der Handel der Telefónica Deutschland-Aktien in XETRA, dem elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse.
- In der Delisting-Vereinbarung habe Telefónica Deutschland zugestimmt, keine Zulassung der Telefónica Deutschland-Aktien im regulierten Markt einer Wertpapierbörse zu beantragen oder Maßnahmen zu ergreifen, um die Einbeziehung der Telefónica Deutschland-Aktien im Freiverkehr einer Wertpapierbörse oder in einem MTF herbeizuführen oder zu unterstützen. Selbst in einem Szenario, in dem die Telefónica Deutschland-Aktien an bestimmten organisierten Handelsplattformen weiter gehandelt würden, werden nach den Angaben der Bieterin die Handelsvolumina in Telefónica Deutschland-Aktien wahrscheinlich deutlich abnehmen und keine normalen Handelsaktivitäten mehr zulassen.
- Die Bieterin führt weiterhin aus, dass nach Vollzug des Delisting bestimmte rechtliche Vorschriften, insbesondere einige Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften gegebenenfalls keine Anwendung mehr auf Telefónica Deutschland, die Telefónica Deutschland-Aktionäre und die Telefónica Deutschland-Aktien finden werden, einschließlich unter anderem der Vorschriften zur Veröffentlichung und Einreichung von Finanzberichten im Unternehmensregister einschließlich der Pflicht zur Aufstellung, Veröffentlichung und Einreichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie der Vorschriften bezüglich der Überwachung von Unternehmensabschlüssen gemäß §§ 106 ff. WpHG. Darüber hinaus wird laut Bieterin der Handel mit Telefónica Deutschland-Aktien nicht mehr von zahlreichen Transparenz- und

Handelsvorschriften profitieren, insbesondere §§ 33 ff. (Stimmrechtmitteilungen von Aktionären) und 48 ff. (Verpflichtungen von börsennotierten Unternehmen gegenüber ihren Gesellschaftern) WpHG, Artikel 17 (Ad-hoc-Publizität), Artikel 18 (Insiderlisten) und Artikel 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) MMVO und die Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission sowie bestimmte Vorschriften der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Dies habe eine deutlich geringere Transparenz und ein geringeres Schutzniveau für Telefónica Deutschland-Aktionäre zur Folge.

- Laut den Angaben der Bieterin wird nach Vollzug des Delisting der Deutsche Corporate Governance Kodex nicht mehr auf Telefónica Deutschland anwendbar sein. Telefónica Deutschland wird dementsprechend nicht mehr verpflichtet sein, die Anwendung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Betracht zu ziehen oder eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben.

1.4.2 Künftige Geschäftstätigkeit von Telefónica Deutschland

Ausweislich Ziffer 10.2 der Angebotsunterlage sind die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft der Ansicht, dass Telefónica Deutschland eine erfolgreiche Geschäftsstrategie verfolgt. Laut Bieterin verfolgen sie und die Bieterin-Muttergesellschaft keine Absichten, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder die strategischen Ziele von Telefónica Deutschland auswirken würden. Es wird betont, dass Telefónica Deutschland unter dem Dach der Bieterin-Muttergesellschaft weiterhin eigenständig geführt werden soll. Nach Angaben der Bieterin beabsichtigen sie und die Bieterin-Muttergesellschaft, weiterhin eng mit dem Vorstand der Telefónica Deutschland zusammenzuarbeiten und diese bei der Umsetzung ihrer Strategie zu unterstützen. Die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft seien davon überzeugt, dass die beabsichtigte Beteiligungsaufstockung Kontinuität gewährleisten und die guten Beziehungen von Telefónica Deutschland zu ihren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten weiter stärken wird.

1.4.3 Sitz und Standorte der Telefónica Deutschland

Ausweislich Ziffer 10.3 der Angebotsunterlage beabsichtigen die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft nicht, den Sitz von Telefónica Deutschland in München an einen anderen Ort zu verlegen oder Standorte oder wesentliche Teile von Telefónica Deutschland zu verlegen oder zu schließen.

1.4.4 Vermögenswerte und künftige Verpflichtungen von Telefónica Deutschland

Ausweislich Ziffer 10.4 der Angebotsunterlage haben die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft keine Absichten in Bezug auf das Vermögen von Telefónica Deutschland oder die Begründung künftiger Verpflichtungen.

1.4.5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Ausweislich Ziffer 10.5 der Angebotsunterlage beabsichtigen die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft nicht, Änderungen im Hinblick auf die Arbeitnehmer der Telefónica Deutschland und deren Beschäftigungsbedingungen herbeizuführen. Die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft schätzen das Know-how und die Erfahrung der Mitarbeiter von Telefónica Deutschland und seien überzeugt, dass sich für die Mitarbeiter von Telefónica Deutschland auch nach dem Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots attraktive Perspektiven ergeben würden.

Des Weiteren gibt die Bieterin an, dass sie und die Bieterin-Muttergesellschaft auch nicht beabsichtigen, Änderungen im Hinblick auf die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland herbeizuführen.

1.4.6 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Telefónica Deutschland

In Ziffer 10.6 der Angebotsunterlage betont die Bieterin, dass sie und die Bieterin-Muttergesellschaft vollstes Vertrauen in die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Telefónica Deutschland haben. Nach Angaben der Bieterin haben sie und die Bieterin-Muttergesellschaft nicht die Absicht, Änderungen an der Zusammensetzung oder der Größe des Vorstands der Telefónica Deutschland zu veranlassen oder die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland zu ersetzen.

1.4.7 Strukturmaßnahmen

Ausweislich Ziffer 10.7 der Angebotsunterlage beabsichtigen die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft keine Strukturmaßnahmen in Bezug auf die Telefónica Deutschland. Nach Angaben der Bieterin haben sie und die Bieterin-Muttergesellschaft, wie auch in der Angebotsunterlage zum Teilangebot bekanntgegeben, nicht die Absicht und sind dazu auch nicht verpflichtet, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Telefónica Deutschland gemäß § 291 AktG abzuschließen. Die Bieterin erwartet, dass der Vorstand von Telefónica Deutschland die Gesellschaft weiterhin unabhängig führen wird.

Darüber hinaus erklärt die Bieterin, dass sie und die Bieterin-Muttergesellschaft keine Absicht haben, eine Übertragung der von den verbleibenden Telefónica Deutschland-Aktionären gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien auf die Bieterin im Wege eines sogenannten „umwandlungsrechtlichen

Squeeze-out“ gemäß § 62 Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes (*UmwG*) noch einen sogenannten „aktienrechtlichen Squeeze-out“ gemäß §§ 327a ff. AktG durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieterin-Muttergesellschaft sich vorbehält, zukünftig alle unmittelbar oder mittelbar von ihr gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien bei der Bieterin zu konsolidieren.

1.4.8 Dividendenpolitik

In Ziffer 10.8 der Angebotsunterlage macht die Bieterin Angaben zur künftigen Dividendenpolitik. Danach beabsichtigen sie und die Bieterin-Muttergesellschaft, wie auch in der Angebotsunterlage zum Teilangebot bekanntgegeben, unbeschadet der bereits bestätigten Dividende von EUR 0,18 je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 auf eine Überprüfung der derzeitigen Dividendenpolitik von Telefónica Deutschland hinzuwirken. Die Bieterin gibt an, dass sie und die Bieterin-Muttergesellschaft Telefónica Deutschland mitgeteilt haben, dass sie derzeit nicht beabsichtigen, Dividendenzahlungen über die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 hinaus zu unterstützen. Die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft beabsichtigen, die Dividendenpolitik von Telefónica Deutschland im Laufe der Zeit gemeinsam mit dem Management-Team von Telefónica Deutschland zu bewerten, wobei weder die Bieterin noch die Bieterin-Muttergesellschaft derzeit die Notwendigkeit sehen, in Zukunft Dividenden über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus zu zahlen.

Nach Ansicht der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft bietet das Delisting-Erwerbsangebot daher für alle Aktionäre, insbesondere diejenigen, für die die Dividendenpolitik maßgeblich ist, eine weitere Gelegenheit, sich Liquidität zu einem attraktiven Preis zu verschaffen.

1.4.9 Absichten hinsichtlich der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft

In Ziffer 10.9 der Angebotsunterlage werden die Absichten hinsichtlich der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft wie folgt beschrieben: Die Bieterin betreibt kein operatives Geschäft. Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte.

Die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft haben mit Ausnahme der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen auf ihre eigene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine Absichten, die sich auf den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, ihre künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft,

die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft oder, soweit vorhanden, auf die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen oder die Beschäftigungsbedingungen der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft auswirken oder diese ändern könnten.

2. Bewertung der mit dem Angebot der Bieterin verfolgten Ziele und Absichten sowie der voraussichtlichen Folgen für Telefónica Deutschland durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

2.1 Hintergrund des Delisting-Erwerbsangebots, wirtschaftliche und strategische Beweggründe

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen das von der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft mit dem Delisting-Erwerbsangebot verfolgte Ziel zur Kenntnis, die bestehende mittelbare Mehrheitsbeteiligung der Bieterin-Muttergesellschaft an der Telefónica Deutschland zu erhöhen und damit ihren künftigen Anteil an dem Gewinn und den Cashflows von Telefónica Deutschland zu steigern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat teilen die Überzeugung der Bieterin, dass das geplante Delisting der Telefónica Deutschland-Aktien sowie die beabsichtigte sofortige Einstellung der Einbeziehung der Telefónica Deutschland-Aktien in alle organisierten Handelsplattformen (insbesondere im Freiverkehr) im Interesse der Telefónica Deutschland und der Telefónica Deutschland-Aktionäre liegen. Durch das Delisting wird es der Telefónica Deutschland auch nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ermöglicht, erhebliche mit der Aufrechterhaltung der Börsennotierung verbundene Kosten einzusparen, den regulatorischen Aufwand (einschließlich solchen für die Erfüllung von Berichtspflichten) zu reduzieren und durch die Börsennotierung beanspruchte Managementkapazitäten freizusetzen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat teilen auch die Auffassung der Bieterin, dass das Delisting-Erwerbsangebot allen verbleibenden Telefónica Deutschland-Aktionären nach der Abwicklung des Teilangebots eine weitere sofortige und liquiditätsunabhängige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem attraktiven Preis bietet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen auch die Ausführungen zur Bieterin zu den Delisting-Voraussetzungen sowie zur Delisting-Vereinbarung (wie auch unter Abschnitt VII Ziffern 1.2 und 1.3 dieser Stellungnahme beschrieben) zur Kenntnis und teilen diese.

2.2 Delisting

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen die Ausführungen der Bieterin zum Delisting (wie in Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage angegeben) zur Kenntnis. Auch die

Angaben zu den Konsequenzen des Delisting für die Telefónica Deutschland-Aktien und die Telefónica Deutschland-Aktionäre, wie von der Bieterin beschrieben, nehmen der Vorstand und der Aufsichtsrat zur Kenntnis.

2.3 Künftige Geschäftstätigkeit von Telefónica Deutschland

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen positiv die Aussage der Bieterin zur Kenntnis, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft der Ansicht sind, dass Telefónica Deutschland eine erfolgreiche Geschäftsstrategie verfolgt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft derzeit keine Pläne haben, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder die strategischen Ziele von Telefónica Deutschland auswirken würden, und dass die Telefónica Deutschland unter dem Dach der Bieterin-Muttergesellschaft weiterhin eigenständig geführt werden soll. Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen ferner, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft beabsichtigen, weiterhin eng mit der Geschäftsführung der Telefónica Deutschland zusammenzuarbeiten und diese bei der Umsetzung ihrer Strategie zu unterstützen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen ferner zur Kenntnis, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft davon überzeugt sind, dass die beabsichtigte Beteiligungsaufstockung Kontinuität gewährleisten und die guten Beziehungen von Telefónica Deutschland zu ihren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten weiter stärken wird.

2.4 Sitz von Telefónica Deutschland, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft keine Absichten in Bezug auf eine Verlegung des Sitzes oder eine Verlegung oder Schließung von wesentlichen Unternehmensstandorten von Telefónica Deutschland haben, da ein entsprechender Änderungsbedarf nach ihrer Auffassung derzeit nicht besteht.

2.5 Vermögenswerte und künftige Verpflichtungen von Telefónica Deutschland

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen des Weiteren, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft keine Absichten in Bezug auf das Vermögen und die Begründung künftiger Verpflichtungen von Telefónica Deutschland haben.

2.6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft keine Absichten hinsichtlich etwaiger Änderungen für die Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und die Arbeitnehmervertretungen von Telefónica Deutschland haben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen darüber hinaus positiv zur Kenntnis, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft das Know-how und die Erfahrung der Mitarbeiter von Telefónica Deutschland schätzen und teilen die Überzeugung, dass sich für die Mitarbeiter von Telefónica Deutschland

auch nach Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots attraktive Perspektiven ergeben werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat gehen daher übereinstimmend davon aus, dass der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots keine nachteiligen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Telefónica Deutschland und der Telefónica Deutschland-Gruppe hinsichtlich ihrer Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen haben wird. Ferner gehen der Vorstand und der Aufsichtsrat übereinstimmend davon aus, dass der Vollzug des Angebots auf die Arbeitnehmervertretungen, insbesondere die Betriebsräte der Telefónica Deutschland-Gruppe, keine Auswirkungen haben wird.

2.7 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Telefónica Deutschland

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft vollstes Vertrauen in die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Telefónica Deutschland haben und nicht beabsichtigen, Änderungen im derzeitigen Vorstand der Telefónica Deutschland zu veranlassen oder die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland zu ersetzen.

2.8 Strukturmaßnahmen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die Aussage der Bieterin, dass sie und die Bieterin-Muttergesellschaft derzeit keine Strukturmaßnahmen in Bezug auf die Telefónica Deutschland und ausdrücklich keinen Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Telefónica Deutschland beabsichtigen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft derzeit keine Absicht haben, eine Übertragung der von den verbleibenden Telefónica Deutschland-Aktionären gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien auf die Bieterin im Wege eines sogenannten „umwandlungsrechtlichen Squeeze-out“ gemäß § 62 Abs. 5 UmwG oder im Wege eines sogenannten „aktienrechtlichen Squeeze-out“ gemäß §§ 327a ff. AktG durchzuführen.

Außerdem nehmen der Vorstand und der Aufsichtsrat zur Kenntnis, dass die Bieterin-Muttergesellschaft sich vorbehält, alle von ihr unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien zu einem späteren Zeitpunkt unter der Bieterin zu konsolidieren. Da solche Erwägungen von der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft derzeit nicht angestellt werden, bedürfen sie im Rahmen dieser Stellungnahme keiner Bewertung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.

2.9 Dividendenpolitik

Für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 betrug die durch die Gesellschaft ausgeschüttete Dividende jeweils EUR 0,18 je dividendenberechtigter Aktie. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zugesagt, der Hauptversammlung den Betrag von

EUR 0,18 je dividendenberechtigter Aktie auch für das Geschäftsjahr 2023 als Mindestdividende vorzuschlagen. Außerdem haben sie erklärt, dass sie in ihrem Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung der Gesellschaft auch die zu erwartenden künftigen Vorteile im Hinblick auf den Ausbau des 5G-Netzes und die Einführung der kommerziellen Angebote für 5G berücksichtigen könnten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot beabsichtigen, unbeschadet der – aus Sicht der Bieterin – bereits bestätigten Dividende von EUR 0,18 je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 auf eine Überprüfung der derzeitigen Dividendenpolitik von Telefónica Deutschland hinzuwirken. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben auch die Mitteilung der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft zur Kenntnis genommen, dass sie derzeit nicht beabsichtigen, Dividendenzahlungen über die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 hinaus zu unterstützen. Auch haben der Vorstand und der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen, dass die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft beabsichtigen, die Dividendenpolitik von Telefónica Deutschland im Laufe der Zeit gemeinsam mit dem Management-Team von Telefónica Deutschland zu bewerten, wobei weder die Bieterin noch die Bieterin-Muttergesellschaft derzeit die Notwendigkeit sehen, in Zukunft Dividenden über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus zu zahlen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft, mit dem Angebot den Minderheitsaktionären der Gesellschaft, für die die derzeitige Dividendenpolitik maßgeblich ist, den Verkauf ihrer Telefónica Deutschland-Aktien außerhalb der Börse zu ermöglichen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin und mittelbar die Bieterin-Muttergesellschaft aufgrund ihrer bereits bestehenden Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland über die Ausschüttung von Dividenden entscheiden können. Dies schließt insbesondere die Möglichkeit ein, in Zukunft auch keine über die gesetzlich etwa vorgeschriebene Mindestdividende hinausgehende Dividendenausschüttung oder eine im Vergleich zur bisherigen Dividendenpolitik niedrigere Ausschüttung zu beschließen.

2.10 Steuerliche Folgen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots Auswirkungen auf die steuerliche Situation der Telefónica Deutschland-Gruppe haben kann. Steuerliche Auswirkungen könnten zwar mit weitergehenden Strukturmaßnahmen (siehe hierzu Abschnitt VII Ziffer 1.4.7 dieser Stellungnahme) verbunden sein, diese bedürfen jedoch der steuerlichen Prüfung im Einzelfall und sollen hier nicht näher erläutert werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen in der Stellungnahme jedoch keine steuerliche Beratung und insbesondere werden keine steuerlichen Folgen für die

Bieterin und sonstigen Telefónica Deutschland-Aktionäre beurteilt sowie etwaige steuerliche Auswirkungen im Ausland geprüft.

2.11 Finanzielle Folgen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen hinsichtlich der Auswirkungen eines erfolgreichen Delisting-Erwerbsangebots auf bestehende Finanzierungsvereinbarungen der Telefónica Deutschland-Gruppe darauf hin, dass keine wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen bestehen, in deren Zusammenhang dem Vertragspartner im Falle eines erfolgreichen Angebots ein Kündigungsrecht zusteht.

2.12 Folgen für wesentliche vertragliche Vereinbarungen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen hinsichtlich der Auswirkungen eines erfolgreichen Delisting-Erwerbsangebots auf wesentliche vertragliche Vereinbarungen der Telefónica Deutschland-Gruppe darauf hin, dass keine wesentlichen vertraglichen Vereinbarungen bestehen, die dem Vertragspartner im Falle eines erfolgreichen Angebots ein Kündigungsrecht einräumen würden.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE TELEFÓNICA DEUTSCHLAND-AKTIONÄRE

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, Telefónica Deutschland-Aktionären Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Erwerbsangebots zur Verfügung zu stellen. Diese Angaben enthalten einige Aspekte, die der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Entscheidung der Telefónica Deutschland-Aktionäre über die Annahme des Angebots für relevant halten. Allerdings kann eine solche Darstellung nicht abschließend sein, weil individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. Telefónica Deutschland-Aktionäre müssen eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen möchten. Die folgenden Punkte dienen nur zur Orientierung. Insbesondere können der Vorstand und der Aufsichtsrat keine Einschätzung darüber abgeben, ob den Telefónica Deutschland-Aktionären durch die Annahme oder Nichtannahme des Angebots steuerliche Nachteile entstehen oder steuerliche Vorteile entgegen könnten. Jeder Telefónica Deutschland-Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände ausreichend berücksichtigen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder einzelne Telefónica Deutschland-Aktionär, wenn und soweit nötig, sachverständigen Rat einholen sollte.

1. Voraussichtliche Folgen bei Annahme des Delisting-Erwerbsangebots

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen sollten alle Telefónica Deutschland-Aktionäre, die beabsichtigen, das Delisting-Erwerbsangebot anzunehmen, unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:

- Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot annehmen werden oder angenommen haben, werden nicht länger von einer etwaigen positiven Entwicklung des Wertes der Telefónica Deutschland-Aktien, mit dem Vollzug des Angebots in Zusammenhang stehenden Vorteilen oder einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung von Telefónica Deutschland profitieren, insbesondere in Form der Zahlung einer Dividende. Andererseits tragen diese Telefónica Deutschland-Aktionäre auch nicht mehr die Risiken, die aus negativen Entwicklungen bei der Gesellschaft oder des Marktumfeldes resultieren könnten. Sie werden insbesondere nicht durch negative Entwicklungen des Wertes der Telefónica Deutschland-Aktien beeinträchtigt.
- Sollte in Zukunft eine Dividende ausgeschüttet werden, kommt diese Telefónica Deutschland-Aktionären, die das Angebot annehmen, nicht zugute. Dies gilt auch für die Dividende für das Geschäftsjahr 2023, die voraussichtlich frühestens im Juni 2024 ausbezahlt wird.
- Mit der Übertragung der Telefónica Deutschland-Aktie bei Vollzug des Angebots werden auch alle zum Zeitpunkt des Vollzugs bestehenden Nebenrechte, insbesondere das Dividendenbezugsrecht, auf die Bieterin übertragen.
- Die Bieterin ist nach dem WpÜG berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist zu ändern. Sie kann allerdings die Angebotsgegenleistung nicht verringern. Im Falle einer Änderung des Angebots steht denjenigen Telefónica Deutschland-Aktionären, die das Angebot vor der Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 18.1 erster Aufzählungspunkt der Angebotsunterlage zu. Die Möglichkeit zur Annahme des geänderten Angebots bleibt unberührt.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 18 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Laut Ziffer 17.6 der Angebotsunterlage wird kein Antrag auf Zulassung zum Börsenhandel der Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien gestellt werden. Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot angenommen haben, können daher ab dem Zeitpunkt der Umbuchung ihrer Telefónica Deutschland-Aktien in ISIN DE000A4BGGA2 ihre Zum Verkauf Eingereichten Telefónica Deutschland-Aktien nicht mehr über die Börse handeln.
- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl ihr bzw. ihnen nach Ablauf der Angebotsfrist zustehender sowie sich aus der Annahme des Angebots ergebender Telefónica Deutschland-Aktien (§ 23 Abs. 1

Satz 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse Telefónica Deutschland-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Delisting-Erwerbsangebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den Telefónica Deutschland-Aktionären, die das Delisting-Erwerbsangebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zu zahlen. Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Angebot. Ein solcher Anspruch auf Nachbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an die Telefónica Deutschland-Aktionäre. Im Übrigen kann die Bieterin auch innerhalb der vorgenannten einjährigen Nacherwerbsfrist an der Börse Telefónica Deutschland-Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen Telefónica Deutschland-Aktionäre anpassen zu müssen, die das Delisting-Erwerbsangebot bereits angenommen haben

- Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungs- oder Ausgleichszahlungen teil, die kraft Gesetzes im Fall etwaiger nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen (vgl. näher die Ausführungen unter Ziffer 16.2 der Angebotsunterlage) erforderlich sein könnten. Etwaige Abfindungs- oder Ausgleichszahlungen werden grundsätzlich nach dem Gesamtwert eines Unternehmens bemessen und können in einem gerichtlichen Verfahren (im Rahmen eines Spruchverfahrens oder eines sonstigen Verfahrens) überprüft werden. Solche Abfindungszahlungen könnten dem Betrag des Angebotspreises entsprechen, könnten jedoch auch darüber oder darunter liegen. Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats ist nicht auszuschließen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Abfindungsbeträge über dem Betrag des Angebotspreises liegen könnten. Auch wenn sie höher ausfallen, haben die das Angebot annehmenden Aktionäre der Telefónica Deutschland keinen Anspruch auf solche Abfindungszahlungen oder etwaige zusätzliche Zahlungen.

2. Voraussichtliche Folgen bei Nichtannahme des Delisting-Erwerbsangebots

Telefónica Deutschland-Aktionäre, die das Delisting-Erwerbsangebot nicht annehmen und ihre Telefónica Deutschland-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben Aktionäre von Telefónica Deutschland. Telefónica Deutschland-Aktien, für welche das Delisting-Erwerbsangebot nicht angenommen wird, können weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, jedoch nur solange die Börsennotierung fortbesteht.

Telefónica Deutschland-Aktionäre sollten jedoch unter anderem die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 16 der Angebotsunterlage sowie die folgenden Punkte berücksichtigen:

- Soweit Telefónica Deutschland-Aktionäre das Delisting-Erwerbsangebot nicht annehmen, tragen sie auch künftig die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Telefónica Deutschland-Aktien. Die Bieterin und Bieterin-Muttergesellschaft verfügen bereits über die erforderliche Stimmrechtsmehrheit, in der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland die Ausschüttung einer Dividende und deren Höhe zu bestimmen.
- Es kann in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass sich, beispielsweise nach Vollzug des Angebots, der Delisting-Antrag nachteilig auf den Börsenkurs bzw. den Wert der Telefónica Deutschland-Aktien auswirken wird. Ein Delisting könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquidität der Telefónica Deutschland-Aktie haben.
- Selbst wenn sich ein Delisting verzögert oder gar nicht stattfinden sollte, wird sich mit dem Vollzug des Angebots der Streubesitz der Telefónica Deutschland-Aktien verringern. Es ist demnach zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage für Telefónica Deutschland-Aktien nach Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots geringer als heute sein werden, so dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Telefónica Deutschland-Aktien nicht mehr gewährleistet sein könnte oder sogar überhaupt kein Börsenhandel stattfinden könnte. Infolgedessen kann die Liquidität der Telefónica Deutschland-Aktien abnehmen, was zu Verzögerungen oder sogar zum Scheitern bei der Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen führen kann. Das könnte in Zukunft auch zu stärkeren Kursschwankungen der Telefónica Deutschland-Aktien führen.
- Die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft verfügen bereits über die erforderliche Mehrheit von 75 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Telefónica Deutschland, um in der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland wesentliche gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen in Bezug auf die Telefónica Deutschland durchsetzen zu können. Zu den gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen, die die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft in einer Hauptversammlung der Telefónica Deutschland beschließen könnten, gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge wie insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, Umwandlungen und Liquidationen (einschließlich einer sog. "übertragenden Auflösung"). Nach deutschem Recht würde nur ein Teil der vorgenannten Maßnahmen eine Verpflichtung der Bieterin und/oder der Bieterin-Muttergesellschaft nach

sich ziehen, den Minderheitsaktionären ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen eine angemessene Abfindung unterbreiten oder eine andere Abfindung gewähren zu müssen, jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Telefónica Deutschland, die durch ein Bewertungsgutachten zu belegen und gegebenenfalls in einem gerichtlichen Spruchverfahren oder einem sonstigen Verfahren gerichtlich zu überprüfen wäre. Da bei einer solchen Unternehmensbewertung auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland über die betreffende Maßnahme abzustellen ist, kann die anzubietende Abfindung dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger liegen als dieser. Darüber hinaus kann es nach geltendem Recht möglich oder erforderlich sein, eine Abfindung in Form von Aktien anzubieten, die ebenfalls zu bewerten wäre. Die Durchführung einiger dieser vorgenannten Maßnahmen könnte ebenfalls - wie das geplante Delisting - zu einer Beendigung der Börsennotierung der Telefónica Deutschland-Aktien führen.

- Die Bieterin oder die Bieterin-Muttergesellschaft könnte eine Übertragung der Telefónica Deutschland-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (Squeeze-out), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl der Aktien (90 % bzw. 95 %) an der Telefónica Deutschland (vgl. hierzu insbesondere Ziffern 10.7 und 16.2 der Angebotsunterlage). Mit der Durchführung eines Squeeze-out würde die Börsennotierung automatisch beendet. Ist Telefónica Deutschland oder die Bieterin verpflichtet, im Fall eines Squeeze-out eine angemessene Barabfindung zu zahlen, bestimmt sich diese grundsätzlich nach dem Unternehmenswert von Telefónica Deutschland zum betreffenden Zeitpunkt. Die Barabfindung wird im Fall eines aktien- oder verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out durch einen gerichtlich bestellten Prüfer geprüft. Die so ermittelte Barabfindung kann dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger liegen. Die Bieterin wäre in ihrer derzeitigen Rechtsform nicht in der Lage, einen Squeeze-out nach § 62 Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes (**UmwG**) in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG (Verschmelzungsausschluss) zu verlangen, der zu einer Verschmelzung der Telefónica Deutschland auf die Bieterin führte. Dies wäre nur dann möglich, wenn die Bieterin in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft formwechselt und ihr – z.B. nach einer Konsolidierung aller unmittelbar oder mittelbar von der Bieterin-Muttergesellschaft gehaltenen Telefónica Deutschland-Aktien bei der Bieterin – zum maßgeblichen Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der Telefónica Deutschland gehören.

IX. INTERESSEN DER MITGLIEDER DER FÜHRUNGSGREMIEN DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erklären, dass sie bei Abgabe dieser Stellungnahme ausschließlich im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre gehandelt haben. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen haben im Zusammenhang mit dem Angebot und dieser Stellungnahme keinen Einfluss auf Telefónica Deutschland oder ihre Organe ausgeübt.

1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende Markus Haas ist zugleich Mitglied des lediglich Koordinierungszwecken dienenden Executive Committee der Bieterin-Muttergesellschaft.

Die Struktur der Vorstandsvergütung ist bei der Telefónica Deutschland auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die variable Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder besteht nicht nur aus variablen Vergütungskomponenten, die an den Erfolg der Telefónica Deutschland geknüpft sind, sondern umfasst auch variable Vergütungskomponenten, die vom Erfolg der Bieterin-Muttergesellschaft abhängen, um dem strategischen Interesse der Telefónica Deutschland Rechnung zu tragen, einer wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmensgruppe anzugehören und von damit verbundenen Synergien zu profitieren. Die festen und variablen Vergütungskomponenten, die an den Erfolg der Telefónica Deutschland geknüpft sind, überwiegen erheblich jene Elemente, die an den Erfolg der Bieterin-Muttergesellschaft anknüpfen. Für das laufende Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder derart festgelegt, dass bei der einjährigen variablen Vergütung (Bonus I) 30 % vom wirtschaftlichen Erfolg der Bieterin-Muttergesellschaft abhängen. Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden maximal 33 % für den Vorstandsvorsitzenden bzw. maximal 50 % für die ordentlichen Vorstandsmitglieder auf den Telefónica, S.A. Performance Share Plan (Bonus III) der Bieterin-Muttergesellschaft entfallen. Weitere Informationen und Einzelheiten zur Vorstandsvergütung können dem zuletzt nach § 162 AktG erstellten und vom Abschlussprüfer geprüften Vergütungsbericht der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2022 entnommen werden.

Insbesondere infolge ihrer auch auf den Erfolg der Bieterin-Muttergesellschaft ausgerichteten variablen Vorstandsvergütung halten die Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland derzeit folgende Finanzinstrumente in Bezug auf die Bieterin-Muttergesellschaft:

Vorstandsmitglied	Finanzinstrument
Markus Haas (Chief Executive Officer (CEO), Vorstandsvorsitzender)	50.870 Aktien; insgesamt 262.911 Aktienoptionen (262.322 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Performance Share Plan (Bonus III) & 589 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Global Employee Share Plan (GESP))
Markus Rolle (Chief Financial Officer (CFO))	17.816 Aktien; insgesamt 119.727 Aktienoptionen (119.138 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Performance Share Plan (Bonus III) & 589 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Global Employee Share Plan (GESP))
Valentina Daiber (Chief Officer Legal & Corporate Affairs)	15.022 Aktien; insgesamt 91.024 Aktienoptionen (91.024 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Performance Share Plan (Bonus III))
Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer)	12.557 Aktien; insgesamt 89.353 Aktienoptionen (89.353 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Performance Share Plan (Bonus III))
Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer (CCO))	0 Aktien; insgesamt 32.546 Aktienoptionen (32.546 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Restricted Share Plan (RSP))
Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer)	26.145 Aktien; insgesamt 119.727 Aktienoptionen (119.138 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Performance Share Plan (Bonus III) & 589 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Global Employee Share Plan (GESP))
Yelamate Mallikarjuna Rao (Chief Technology & Information Officer)	15.569 Aktien; insgesamt 122.769 Aktienoptionen (64.504 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Performance Share Plan (Bonus III) & 589 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Global Employee Share Plan (GESP) & 57.676 Aktienoptionen Telefónica, S.A. Restricted Share Plan (RSP))

Es wird darauf hingewiesen, dass das geplante Delisting der Telefónica Deutschland-Aktien zu einer Beschleunigung von Auszahlungsverpflichtungen von Telefónica

Deutschland unter bestehenden Long-Term Incentive-Plänen der Mitglieder des Vorstands führen kann.

2. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Pablo De Carvajal González, Maria García-Legaz Ponce und Ernesto Gardelliano sind zugleich in leitenden Funktionen der Bieterin-Muttergesellschaft tätig. Das Mitglied des Aufsichtsrats Julio Linares López war seit 1970 bis zum März 2022 in leitenden Funktionen der Bieterin-Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen tätig, unter anderem von 2007 bis 2012 als Chief Operating Officer und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bieterin-Muttergesellschaft. Herr Linares López ist derzeit Mitglied des Kuratoriums der Telefónica Stiftung (*Fundacion Telefónica*), die mit der Bieterin-Muttergesellschaft eng verbunden ist. Diese vier Aufsichtsratsmitglieder haben sich daher im Hinblick auf das Angebot und die Abgabe dieser Stellungnahme für befangen erklärt.

Um diesen möglichen Interessenkonflikten bestmöglich begegnen zu können und aus Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat den Erwerbsangebotssausschuss eingerichtet, der sich aus drei unabhängigen Anteilseignervertretern und drei Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Mitglieder des Erwerbsangebotssausschusses sind Peter Löscher (als Vorsitzender), Thomas Pfeil, Martin Butz, Christoph Heil, Michael Hofmann und Jaime Smith Basterra. Herr Löscher ist zwar zugleich unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats und dabei Vorsitzender des Prüfungsausschusses sowie Mitglied des Strategie- und Innovationsausschusses und der Executive Commission des Verwaltungsrats der Bieterin-Muttergesellschaft. Er hat aber einerseits versichert, bei Abstimmungen des Verwaltungsrats der Bieterin-Muttergesellschaft, die die Telefónica Deutschland betreffen, von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch zu machen, und wurde andererseits nach Aussage der Bieterin-Muttergesellschaft von dieser zu Beratungen und Beschlussfassungen betreffend die Telefónica Deutschland, insbesondere bezüglich der Abgabe des Angebots, nicht hinzugezogen. Herr Smith Basterra war bis 2012 für die Gruppe der Bieterin-Muttergesellschaft tätig, ist seitdem aber bei anderen Unternehmen beschäftigt und nicht mehr in Entscheidungen der Bieterin-Muttergesellschaft eingebunden.

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die sich nicht für befangen erklärt haben, halten Peter Löscher, Jaime Smith Basterra, Thomas Pfeil, Martin Butz, Cansever Heil, Barbara Rothfuß und Dr. Jan-Erik Walter Aktien und – im Fall von Martin Butz – Aktienoptionen an der Bieterin-Muttergesellschaft. Die Anzahl an Aktien und Aktienoptionen gemessen an der Gesamtanzahl der von der Bieterin-Muttergesellschaft ausgegebenen Aktien ist jedoch so gering, dass davon keine individuelle

Interessenskonfliktlage des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds im Zusammenhang mit dem Angebot abgeleitet werden kann.

Der Erwerbsangebotsausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung dieser Stellungnahme. Die Beschlussfassung über diese Stellungnahme blieb aber dem Aufsichtsrat vorbehalten. Entsprechend ihrer eigenen Befangenheitserklärungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Pablo De Carvajal González, Maria García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano und Julio Linares López weder an Beratungen noch an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats mit Blick auf das Angebot und diese Stellungnahme oder an Gesprächen mit sonstigen Dritten teilgenommen.

3. Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

Die Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen haben keine Vereinbarungen mit einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats getroffen oder solche in Aussicht gestellt.

4. Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Geldleistungen, geldwerte Vorteile oder sonstigen Vorteile, einschließlich etwaiger Vergütungsanreize, von der Bieterin oder von gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweiligen Tochterunternehmen gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt. Dies schließt nicht die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Telefónica Deutschland-Aktien ein, die diese Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebenenfalls in das Angebot einreichen.

X. ABSICHT ZUR ANNAHME DES ANGEBOTS

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme keine Telefónica Deutschland-Aktien und können daher keine Entscheidung über die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots treffen.

XI. ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben unter anderem die folgenden Faktoren berücksichtigt, um zu ihrer jeweils eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Bewertung zu gelangen:

- Wirtschaftliche Nachvollziehbarkeit des Delisting-Erwerbsangebots aus Sicht der Telefónica Deutschland-Gruppe, des Bieterin-Mutterkonzerns sowie der gesamten Telefónica-Gruppe;

- Vergleich der Angebotsgegenleistung mit Börsenkursen am 6. November 2023, dem letzten Börsenhandelstag vor der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Teilangebots, sowie mit volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkursen der Telefónica Deutschland-Aktien während bestimmter Referenzzeiträume bis einschließlich zum 6. November 2023;
- Einschätzung des anteiligen inneren Werts der Telefónica Deutschland-Aktien sowie Befassung mit den Fairness Opinions zum Teilangebot und Heranziehung der auf dieser Basis von Vorstand und Aufsichtsrat getroffenen Annahmen und Erwägungen vor dem Hintergrund, dass sich seither keine wesentlichen finanziellen und auch keine wesentlichen die Geschäftsaussichten betreffenden Änderungen ergeben haben;
- Berücksichtigung des mittel- bis langfristigen Wertpotenzials des Unternehmens auf Grundlage der (seit dem Teilangebot unveränderten) Mittelfristplanung der Telefónica Deutschland;
- Auswirkungen der Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots sowie von etwaigen weiteren Erhöhungen des Aktienbesitzes durch Unternehmen des Bieterin-Mutterkonzerns auf die Liquidität der Telefónica Deutschland-Aktien;
- vorgesehene Überprüfung der zukünftigen Dividendenpolitik der Telefónica Deutschland durch die Bieterin und die Bieterin-Muttergesellschaft;
- mögliche Auswirkungen des Delisting-Erwerbsangebots auf die anderen Interessengruppen der Gesellschaft, einschließlich der Arbeitnehmer, Kunden und Geschäftspartner.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind nach ihrer jeweils eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung der Ansicht, dass die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 2,35 in bar je Telefónica Deutschland-Aktie innerhalb der Spanne dessen liegt, was aus finanzieller Sicht für die Telefónica Deutschland-Aktionäre angemessen ist.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Telefónica Deutschland-Gruppe bei vollständiger Umsetzung der Mittelfristplanung, die eine vollständige Kompensation der Umsätze und Erträge aus dem auslaufenden MBA MVNO/4G National Roaming Abkommen mit 1&1 vorsieht, auch in zeitlicher Hinsicht sowie in Abhängigkeit von den angesetzten Kapitalkosten, mittel- bis langfristig möglicherweise einen höheren inneren Wert je Telefónica Deutschland-Aktie erreichen kann als durch die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 2,35 in bar je Telefónica Deutschland-Aktie heute abgebildet wird. Ob sich bei vollständiger Umsetzung der Unternehmensplanung ein möglicher höherer innerer Wert je Telefónica Deutschland-Aktie mittel- bis langfristig auch am Kapitalmarkt realisieren lassen wird, lässt sich jedoch nicht

vorhersagen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen insoweit insbesondere darauf hin, dass die Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots sowie etwaige weitere Erhöhungen des Aktienbesitzes durch Unternehmen des Bieterin-Mutterkonzerns nicht nur unerhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der Telefónica Deutschland-Aktien haben können.

Die von der Bieterin in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Ziele der Bieterin und der Bieterin-Muttergesellschaft sehen der Vorstand und der Aufsichtsrat weiterhin positiv. Insbesondere haben nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Börsennotierung und der damit verbundene Zugang zum Kapitalmarkt ihre Bedeutung für die Gesellschaft verloren, weshalb das geplante Delisting aus strategischer und finanzieller Sicht vorteilhaft ist und im Unternehmensinteresse liegt. Der nach Durchführung des Teilangebots verbliebene geringe Streubesitz in Kombination mit der daraus resultierenden geringen Liquidität der Telefónica Deutschland-Aktien hat dazu geführt, dass der Börsenkurs kein verlässlicher, aussagekräftiger Indikator mehr für den Wert des Unternehmens und die Telefónica Deutschland-Aktie ist und dass die Telefónica Deutschland-Aktien für institutionelle Anleger unattraktiv geworden ist. Der breite öffentliche Kapitalmarkt stellt damit eine weniger sinnvolle Option für die Finanzierung von Telefónica Deutschland dar. Nach dem Delisting hätte Telefónica Deutschland immer noch genügend Möglichkeiten zur Verfügung, um sich gegebenenfalls erforderliche Finanzierungsmittel zu beschaffen (z.B. Ausgabe von Anleihen, konzerninterne Finanzierung der Telefónica-Gruppe). Auch die mit dem Delisting einhergehende Reduktion der Handels- und Kapitalmarktvorgaben werden von Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der damit verbundenen Senkung von Verwaltungskosten sowie der Steigerung der unternehmerischen und strategischen Flexibilität der Telefónica Deutschland als positiv für die Gesellschaft beurteilt.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen in dieser gemeinsamen Stellungnahme begrüßen der Vorstand und der Aufsichtsrat das Delisting-Erwerbsangebot der Bieterin und unterstützen es.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den Telefónica Deutschland-Aktionären, das Delisting-Erwerbsangebot anzunehmen.

Unabhängig von dieser Empfehlung müssen alle Telefónica Deutschland-Aktionäre unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sowie ihrer persönlichen Situation und Einschätzung bezüglich der möglichen künftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der Telefónica Deutschland-Aktien in jedem Einzelfall selbst entscheiden, ob sie das Delisting-Erwerbsangebot annehmen oder nicht.

Den Vorstand und den Aufsichtsrat trifft vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen keine Haftung, wenn sich aus der Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Erwerbsangebots für einen Telefónica Deutschland-Aktionär wirtschaftliche Nachteile

ergeben. Insbesondere geben der Vorstand und der Aufsichtsrat keine Einschätzung dazu ab, ob in Zukunft, etwa bei Durchführung einer Strukturmaßnahme (z.B. Squeeze-out), eine höhere oder niedrigere Gegenleistung als im Angebot festgesetzt werden könnte, auf die die Aktionäre, die das Angebot annehmen, dann keinen Anspruch haben werden.

Den Inhalt dieser gemeinsamen Stellungnahme hat der Vorstand am 26. März 2024 und der Aufsichtsrat der Gesellschaft am 26. März 2024 jeweils einstimmig beschlossen, wobei die Mitglieder des Aufsichtsrats Pablo De Carvajal González, Maria García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano und Julio Linares López weder an Beratungen noch an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats mit Blick auf das Delisting-Erwerbangebot und diese gemeinsame Stellungnahme teilgenommen haben. Der Inhalt dieser Stellungnahme wurde – nach umfassender Beratung über den Entwurfsstand dieser Stellungnahme – vom Vorstand zuletzt am 26. März 2024 und vom Aufsichtsrat zuletzt am 26. März 2024 abschließend besprochen.

München, den 26. März 2024

Telefónica Deutschland

Vorstand

Aufsichtsrat

Anlage 1
Tochterunternehmen der Telefónica Deutschland

Nr.	Name	Sitz	Land
1.	AY YILDIZ Communications GmbH	Düsseldorf	Deutschland
2.	E-Plus Service GmbH	Düsseldorf	Deutschland
3.	O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH	München	Deutschland
4.	Ortel Mobile GmbH	Düsseldorf	Deutschland
5.	Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH	München	Deutschland
6.	Telefónica Germany Business Sales GmbH	Düsseldorf	Deutschland
7.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	München	Deutschland
8.	Telefónica Germany Management GmbH	München	Deutschland
9.	Telefónica Germany Retail GmbH	Düsseldorf	Deutschland
10.	TCFS Potsdam GmbH	Potsdam	Deutschland
11.	TGCS Bremen GmbH	München	Deutschland
12.	TGCS Hamburg GmbH	München	Deutschland
13.	TGCS Nürnberg GmbH	München	Deutschland
14.	TGCS Rostock GmbH	München	Deutschland
15.	Wayra Deutschland GmbH	München	Deutschland

Anlage 2

Tochterunternehmen der Bieterin-Muttergesellschaft (einschließlich Telefónica Deutschland, jedoch ohne deren Tochterunternehmen)

Nr.	Name	Sitz	Land
1	Group 3G UMTS Holding GmbH	Ismaning	Deutschland
2	Quam GmbH	Ismaning	Deutschland
3	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Deutschland GmbH	Ismaning	Deutschland
4	Telefónica Global Roaming GmbH	Ismaning	Deutschland
5	Telefónica Global Services GmbH	Ismaning	Deutschland
6	Telefónica Global Solutions Germany GmbH	Ismaning	Deutschland
7	Telefónica Infra Germany GmbH	Ismaning	Deutschland
8	BE-terna Acceleration GmbH	Leipzig	Deutschland
9	BE-terna Acceleration Holding GmbH	Leipzig	Deutschland
10	BE-terna Enhancement GmbH	Leipzig	Deutschland
11	BE-terna Germany GmbH	Leipzig	Deutschland
12	BE-terna GmbH (Leipzig)	Leipzig	Deutschland
13	Telefónica Deutschland Holding AG	München	Deutschland
14	BE-terna Industry Solutions GmbH	Sindelfingen-Darmsheim	Deutschland
15	BE-terna Business Solutions GmbH	Überlingen	Deutschland
16	Pleyade Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien
17	Telefónica Ingeniería de Seguridad Argentina	Buenos Aires	Argentinien
18	Telefónica de Argentina, S.A.	Buenos Aires	Argentinien
19	Telefónica Global Solutions Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien
20	Telefónica Móviles Argentina	Buenos Aires	Argentinien
21	Telxius Cable Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien
22	Terra Networks Argentina, S.A.	Buenos Aires	Argentinien
23	Wayra Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien

Nr.	Name	Sitz	Land
24	BE-terna Austria GmbH	Innsbruck	Österreich
25	BE-terna GmbH (Innsbruck)	Innsbruck	Österreich
26	Telxius Cable Bolivia S.A.	La Paz	Bolivien
27	POP Internet Ltda.	Curitiba	Brasilien
28	Recicla V Comercio e Reciclagem de Sucatas e Metais Ltda.	Curitiba	Brasilien
29	Telefónica Brazil S.A.	Sao Paulo	Brasilien
30	Telefónica Cibersegurança e Tecnologia do Brazil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
31	Telefónica Cloud e Tecnologia do Brazil S.A.	Sao Paulo	Brasilien
32	Telefónica Corretora de Seguros Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
33	Telefónica Global Solutions Brazil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
34	Telefónica Global Solutions Participações Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
35	Telefónica Infraestrutura e Segurança Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
36	Telefônica IoT, Big Data e Tecnologia do Brazil S.A.	Sao Paulo	Brasilien
37	Telefónica On The Spot Soluções Digitais do Brazil, Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
38	Telefónica Servicos de Ensino Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
39	Telefónica Serviços Empresariais do Brazil, Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
40	Telefónica Transportes e Logistica Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
41	Telxius Cable Brazil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
42	Telxius Cable Brazil Participacoes Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
43	Terra Networks Brazil Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
44	TLF 01 Empreendimentos e Participações Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
45	TLF 04 Empreendimentos e Participações Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
46	Vale Saude, Administradora de Cartões Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
47	Vita IT Comercio e Services de Soluções em TI Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
48	Vivo Money Fundo de Investimento em Direitos Creditórios	Sao Paulo	Brasilien
49	Vivo Ventures Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia	Sao Paulo	Brasilien

Nr.	Name	Sitz	Land
50	Wayra Brazil Desenvolvedora e Apoiadora de Projetos Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
51	Adatis BG Ltd.	Sofia	Bulgarien
52	Inversiones Telefónica Internacional Holding SpA	Santiago de Chile	Chile
53	Telefónica Chile Servicios Corporativos Limitada	Santiago de Chile	Chile
54	Telefónica Chile, S.A.	Santiago de Chile	Chile
55	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Chile SpA	Santiago de Chile	Chile
56	Telefónica Empresas Chile S.A.	Santiago de Chile	Chile
57	Telefónica Global Solutions Chile, SpA.	Santiago de Chile	Chile
58	Telefónica IoT & Big Data Tech Chile, SpA.	Santiago de Chile	Chile
59	Telefónica Móviles CHILE S.A.	Santiago de Chile	Chile
60	Telxius Cable Chile S.A.	Santiago de Chile	Chile
61	Wayra Chile Tecnología e Innovación SpA.	Santiago de Chile	Chile
62	Colombia Telecomunicaciones S.A. ESP BIC	Bogotá	Kolumbien
63	Operaciones Tecnológicas y Comerciales S.A.S	Barranquilla	Kolumbien
64	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Colombia S.A.S.	Bogotá	Kolumbien
65	Telefónica Global Solutions Colombia, S.A.S.	Bogotá	Kolumbien
66	Telxius Cable Colombia S.A.	Bogotá	Kolumbien
67	Wayra Colombia S.A.S.	Bogotá	Kolumbien
68	BE-terna d.o.o. (Croatia)	Zagreb	Kroatien
69	BE-terna ApS	Åbyhøj	Dänemark
70	Pipol A/S	Hørsholm	Dänemark
71	Otecel, S.A.	Quito	Ecuador

Nr.	Name	Sitz	Land
72	Telefónica Cybersecurity Tech Ecuador Tctech S.A.	Quito	Ecuador
73	Telefónica Global Solutions Ecuador TGSE, S.A.	Quito	Ecuador
74	Telefónica Ingeniería de Seguridad Ecuador S.A.S.	Quito	Ecuador
75	Telxius Cable Ecuador S.A.	Quito	Ecuador
76	BE-tema Adriatic d.o.o.	Ljubljana	Slowenien
77	BE-terna d.o.o. (Slovenia)	Ljubljana	Slowenien
78	Acens Technologies, S.L.	Madrid	Spanien
79	Altostratus Solutions, S.L.	Barcelona	Spanien
80	Audertis Audit Services, S.L.	Madrid	Spanien
81	Bluevia Fibra, S.L.	Madrid	Spanien
82	Cryptography & Security Systems, S.L.	Madrid	Spanien
83	Fonditel Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Madrid	Spanien
84	Fonditel Gestión, Sociedad Gestora de Instituciones de Inversión Colectiva, S.A.	Madrid	Spanien
85	Geprom Software Engineering, S.L.	Barcelona	Spanien
86	Govertis Advisory Services, S.L.	Valencia	Spanien
87	Lotca Servicios Integrales, S.L	Madrid	Spanien
88	Solar360 Soluciones de Instalación y Mantenimiento, S.L.	Madrid	Spanien
89	TBSC Barcelona Producciones, S.L.	Madrid	Spanien
90	Telefónica Audiovisual Digital, S.L.	Madrid	Spanien
91	Telefónica Broadcast Services, S.L.	Madrid	Spanien
92	Telefónica Capital, S.A.	Madrid	Spanien
93	Telefónica Centroamérica Inversiones, S.L.	Madrid	Spanien
94	Telefónica Chile Holdings, S.L.	Madrid	Spanien
95	Telefónica Compras Electrónicas, S.L.	Madrid	Spanien
96	Telefónica Correduría de Seguros y Reaseguros Compañía de Mediación, S.A.	Madrid	Spanien
97	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech, S.L.	Madrid	Spanien

Nr.	Name	Sitz	Land
98	Telefónica de España, S.A.	Madrid	Spanien
99	Telefónica Innovación Digital, S.L.	Madrid	Spanien
100	Telefónica Educación Digital, S.L.	Madrid	Spanien
101	Telefónica Emisiones, S.A.	Madrid	Spanien
102	Telefónica España Filiales, S.A.	Madrid	Spanien
103	Telefónica Finanzas, S.A.	Madrid	Spanien
104	Telefónica Gestión Integral de Edificios y Servicios, S.L.	Madrid	Spanien
105	Telefónica Global Solutions, S.L.	Madrid	Spanien
106	Telefónica Global Technology, S.A.	Madrid	Spanien
107	Telefónica Hispanoamérica, S.A.	Madrid	Spanien
108	Telefónica Infra, S.L.	Madrid	Spanien
109	Telefónica Ingeniería Seguridad, S.A.	Madrid	Spanien
110	Telefónica IoT & Big Data Tech, S.A.	Madrid	Spanien
111	Telefónica Latinoamerica Holding, S.L.	Madrid	Spanien
112	Telefónica Móviles España, S.A.	Madrid	Spanien
113	Telefónica Open Innovation, S.L.	Madrid	Spanien
114	Telefónica Participaciones, S.A.	Madrid	Spanien
115	Telefónica Seguros Reaseguros Compañía Aseguradora, S.A.	Madrid	Spanien
116	Telefónica Servicios Audiovisuales, S.A.	Madrid	Spanien
117	Telefónica Servicios Globales, S.L.	Madrid	Spanien
118	Telefónica Servicios Integrales de Distribución, S.A.	Madrid	Spanien
119	Telefónica Soluciones de Criptografía, S.A.	Madrid	Spanien
120	Telefónica Soluciones de Informática y Comunicaciones de España, S.A.	Madrid	Spanien
121	Telefónica Soluciones de Outsourcing, S.A.	Madrid	Spanien
122	Telefónica Tech, S.L.	Madrid	Spanien
123	Teleinformática y Comunicaciones, S.A.	Madrid	Spanien

Nr.	Name	Sitz	Land
124	Telxius Cable España, S.L.	Madrid	Spanien
125	Telxius Telecom, S.A.	Madrid	Spanien
126	TIS Hispanoamérica, S.L.	Madrid	Spanien
127	TLH HOLDCO, S.L.	Madrid	Spanien
128	Toxa Telco Holding, S.L.	Madrid	Spanien
129	TEM e - Services Latin America, Inc.	Miami	USA
130	Telefónica Global Solutions USA, Inc.	Miami	USA
131	Telefónica Tech Inc.	Miami	USA
132	Telxius Cable USA, Inc.	Miami	USA
133	Telefónica Global Solutions France II, S.A.S.	Courbevoie	Frankreich
134	Telefónica Global Solutions Greece LLC	Athen	Griechenland
135	Telxius Cable Guatemala, S.A.	Guatemala-Stadt	Guatemala
136	Adatis India Private Limited	Maharashtra	Indien
137	Telefónica Tech Ireland Limited	Dublin	Irland
138	BE-terna SRL	Bozen	Italien
139	Nova Casiopea RE S.A.	Luxemburg	Luxemburg
140	Telefónica Luxembourg Holding SARL	Luxemburg	Luxemburg
141	Celular de Telefónica S.A. DE C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
142	Fisatel S.A. DE CV SOFOM E.N.R.	Mexiko-Stadt	Mexiko
143	Geprom Software Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
144	Moviservicios S.A. DE C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
145	Movitel del Noroeste, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
146	Pegaso PCS, S.A. DE C.V.,	Mexiko-Stadt	Mexiko
147	Pegaso Recursos Humanos S.A de CV	Mexiko-Stadt	Mexiko
148	Pléyade México, Agente de Seguros y de Fianzas S.A de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
149	Telefónica Cybersecurity Tech Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko

Nr.	Name	Sitz	Land
150	Telefónica Global Solutions México, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
151	Telefónica IoT & Big Data Tech México, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
152	Telefónica Móviles Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
153	Telefónica Telecomunicaciones Mexico S.A de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
154	Terra Networks Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
155	Wy Telecom, SA de C.V.	Mexiko-Stadt	Mexiko
156	BE-terna A/S	Oslo	Norwegen
157	Alianza Atlantica Holding BV.	Amsterdam	Niederlande
158	BE-terna B.V.	Oosterhout	Niederlande
159	Telefónica Europe, B.V.	Amsterdam	Niederlande
160	Telefónica Global Activities Holding B.V.	Amsterdam	Niederlande
161	Telefónica Holding Atticus, B.V.	Amsterdam	Niederlande
162	Telefónica Internacional Holding, B.V.	Amsterdam	Niederlande
163	Telfisa Global B.V.	Amsterdam	Niederlande
164	Telefónica Centroamerica S.A.	Panama	Panama
165	Telxius Cable Panama S.A.	Panama	Panama
166	Media Networks Latin America S.A.C.	Lima	Peru
167	PANGEACO S.A.C.	Lima	Peru
168	Telefónica Cybersecurity & Cloud Tech Perú S.A.C.	Lima	Peru
169	Telefónica del Perú S.A.A.	Lima	Peru
170	Telefónica Global Solutions Perú S.A.C.	Lima	Peru
171	Telefónica Ingeniería de Seguridad Penú S.A.C.	Lima	Peru
172	Telefónica IoT & Big Data Tech Perú, S.A.C.	Lima	Peru
173	Telefónica Learning Services Perú, S.A.C.	Lima	Peru
174	Telxius Cable Perú, S.A.C.	Lima	Peru
175	Terra Networks Perú S.A.C.	Lima	Peru
176	Wayra Peru Aceleradora de Proyectos S.A.C.	Lima	Peru

Nr.	Name	Sitz	Land
177	Telefónica Larga Distancia Puerto Rico, Inc.	San Juan	Puerto Rico
178	Telxius Cable Puerto Rico, Inc.	San Juan	Puerto Rico
179	Adatis Consulting Limited	Farnham	Großbritannien
180	Adatis Group Limited	Farnham	Großbritannien
181	Adatis Managed Services Limited	Farnham	Großbritannien
182	Incremental Group Holdings Limited	Glasgow	Großbritannien
183	Incremental Group Limited	Glasgow	Großbritannien
184	mmO2 Ltd.	Worthing	Großbritannien
185	02 (Europe) Ltd.	Worthing	Großbritannien
186	02 (UK) Ltd.	Worthing	Großbritannien
187	02 International Holdings Ltd.	Worthing	Großbritannien
188	02 Oak Ltd	Worthing	Großbritannien
189	02 Pine Ltd.	Worthing	Großbritannien
190	02 Willow Ltd.	Worthing	Großbritannien
191	02 Worldwide Limited	Cambridge	Großbritannien
192	Perpetual Bidco Limited	Glasgow	Großbritannien
193	Perpetual Midco Limited	Glasgow	Großbritannien
194	Perpetual Topco Limited	Glasgow	Großbritannien
195	Redspire Limited	Wisborough Green	Großbritannien
196	Telefónica Digital Limited	Worthing	Großbritannien
197	Telefónica Germany Holdings Ltd.	Worthing	Großbritannien
198	Telefónica 02 Holdings Limited	Worthing	Großbritannien
199	Telefónica 02 UK Ltd.	Worthing	Großbritannien
200	Telefónica Tech Communication & Collaboration Limited	Wisborough Green	Großbritannien
201	Telefónica Tech Northern Ireland Holdings Limited	Belfast	Großbritannien
202	Telefónica Tech Northern Ireland Limited.	Belfast	Großbritannien

Nr.	Name	Sitz	Land
203	Telefónica Tech Ocean Limited	Wisborough Green	Großbritannien
204	Telefónica Tech UK & Ireland Limited	Wisborough Green	Großbritannien
205	Telefónica Tech UK Holdings Limited	Wisborough Green	Großbritannien
206	Telefónica Tech UK Limited	Wisborough Green	Großbritannien
207	Telefónica Tech UK Managed Services Limited	Wisborough Green	Großbritannien
208	Telefónica Tech UK TOG Limited	Wisborough Green	Großbritannien
209	Telefónica UK Holdings Ltd.	Worthing	Großbritannien
210	The Link Stores Ltd.	Worthing	Großbritannien
211	WAYRA UK Ltd.	Worthing	Großbritannien
212	Telxius Cable República Dominicana S.A.S.	Santo Domingo	Dominikanische Re- publik
213	BE-terna d.o.o. (Serbia)	Belgrad	Serbien
214	Telefónica Global Solutions Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
215	BE-terna AB	Halmstad	Schweden
216	Telefónica Global Solutions Sweden AB	Stockholm	Schweden
217	BE-terna Automation AG	Zürich	Schweiz
218	BE-terna AG	Luzern	Schweiz
219	Telefónica Móviles del Uruguay, S.A.	Montevideo	Uruguay
220	Telxius Cable América S.A.	Montevideo	Uruguay
221	Comtel Comunicaciones Telefónicas, S.A.	Caracas	Venezuela
222	Corporación 271191, C.A.	Caracas	Venezuela
223	Proyecto Wayra, C.A.	Caracas	Venezuela
224	Sistemas Timetrac, C.A.	Caracas	Venezuela
225	Telefónica Atención al Cliente C.A.	Caracas	Venezuela

Nr.	Name	Sitz	Land
226	Telefónica Servicios Transaccionales, C.A	Caracas	Venezuela
227	Telefónica Venezolana C.A.	Caracas	Venezuela

